

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg)

Erscheint wöchentlich, Sonntagsabends.

Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 1,50.

Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom

Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:

Für die dreispaltige Zeitspalte oder deren Raum 30 M.,
für Versammlungsanzeigen 10 M. pro Zeile.

Unsere Tarifpolitik.

Die Erörterung der Ergebnisse der jüngst verfahrenen Tarifbewegung durch unsere außerordentliche Generalversammlung läßt erkennen, daß unsere Verbandsliteratur von unsern Kameraden nicht in dem gewünschten und notwendigen Maße beachtet wird.

Zunächst fällt auf, daß der Begriff Politik vielfach mit dem Begriff Absicht zusammengeworfen wird. Das sind aber keine identischen, sondern verschiedene Begriffe, die man scharf auseinanderhalten muß, wenn man sich gegenseitig verständigen will. Politik heißt: seine Absicht durchsetzen. Die Absicht, das Ziel, was man erreichen will, muß bereits bestehen, bevor man es durchsetzen, das heißt, entsprechende Politik machen kann. Die Absicht unseres Zentralverbandes ist unverrückbar: „Die Wahrung und Verbesserung der beruflich-wirtschaftlichen Lage der Zimmerer Deutschlands“. Unser Verbandsstatut umschreibt auch die Mittel, womit die Verbandsabsicht oder sein Ziel erreicht werden soll. Aber die Verbandspolitik hat das Statut noch nicht vorgeschrieben und die wird es auch nicht vorschreiben können, so lange wir bei der Durchsetzung der Verbandsabsicht mit Faktoren zu tun haben, die uns widerstreben, uns Widerstand leisten. Diese zu meistern, das ist eben Politik.

Man kann zwar die Grundsätze seiner Politik umschreiben, wie es auch in den Praktischen Winken im Artikel „Verbandspolitik“ geschehen ist, aber wir dürfen dabei nicht vergessen — was auch in den Praktischen Winken wiederholt scharf betont ist —, daß sich die Kämpfe, die wir zu führen haben, nach der wirklichen Bewegung der Tatsachen und Ereignisse richten, nicht nach solchen Beschreibungen. Diese sind nichtsdestoweniger notwendig und nützlich; sie schützen uns davor, daß wir uns in der Mannigfaltigkeit der Erscheinungen verlieren. Solche Beschreibungen unserer Politik helfen uns, die geringe oder große Unregelmäßigkeit der Bewegung gewahr zu werden, aber sie setzen uns keineswegs in den Stand, die Vielfältigkeit oder Unregelmäßigkeit der Erscheinungen zu überspringen. In Wirklichkeit müssen wir mit dem Leben in der Art kämpfen, wie es uns entgegentritt. Nichtsdestoweniger werden oft Beschlüsse gefaßt und müssen gefaßt werden, die unsere Politik in gewissen Situationen näher bestimmen. Solche Beschlüsse gelten immer nur für bestimmte oder entsprechende Situationen, nicht auch für andere Situationen, wo die Verhältnisse anders gelagert sind. Die deutsche Zimmererbewegung erstrebt seit jeher die Tarifierung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, aber immer unter der Voraussetzung, daß damit die beruflich-wirtschaftliche Lage der Zimmerer Deutschlands beziehungsweise unserer Verbandskameraden gewahrt und verbessert wird. Die Tarifierung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist ein Mittel, unsere Verbandsabsicht zu erreichen, sie ist aber nicht die Verbandsabsicht selbst, oder anders ausgedrückt: Die Tarifierung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erschöpft nicht unsere Verbandsabsicht. Die Form der Tarifierung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist aber erst recht keine Prinzipienfrage, sondern eine Zweckmäßigkeitsfrage. Sie kommt erst in dritter Linie in Betracht! Die konsequente Anwendung dieser Auffassung vertrat auf der außerordentlichen Generalversammlung Kamerad Kube recht glücklich, auf dessen Ausführungen wir besonders hinweisen möchten.

Wiederholt wurde auf die Stuttgarter Resolution verwiesen und zwar nach zwei Richtungen hin. Man verlangte die strikte Befolgung dieser Resolution und auch, sie aufzugeben. Diese Resolution besteht aus zwei Teilen. Ihr erster Teil, der zunächst nur in Frage kommt, lautet:

1. Die 18. Generalversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands hat nach wie vor an dem Standpunkt fest, den die

moderne deutsche Zimmererbewegung zu kollektiven Arbeitsbeziehungsweise Tarifverträgen bisher eingenommen hat. Hiernach soll für möglichst jeden Ort oder für jedes mehrere Orte umfassende und zusammenhängende Wirtschaftsgebiet ein kollektiver Arbeitsvertrag abgeschlossen werden, und zwar:

Von den Gesamtheiten der Unternehmer, die Zimmerarbeiten ausführen und den Zimmerern der betreffenden Orte beziehungsweise Wirtschaftsgebiete oder in deren Namen. Der kollektive Arbeitsvertrag soll für alle Zimmerarbeiten des betreffenden Ortes beziehungsweise Wirtschaftsgebietes, wofür er abgeschlossen wird, bindend also unabhängig sein.

Die Lohnbestimmungen des kollektiven Arbeitsvertrages sollen als Minimum gelten; jedem Unternehmer soll es freistehen, nach Maßgabe der Leistung eines jeden von ihm beschäftigten Zimmerers den Lohn zu erhöhen, und jedem Zimmerer soll es freistehen, nach Maßgabe des Wertes seiner Arbeitskraft höheren Lohn zu fordern, eventuell das Arbeitsverhältnis deswegen zu lösen, ohne daß darin eine Verletzung des kollektiven Arbeitsvertrages erblickt werden könnte.

Alle Bestimmungen des kollektiven Arbeitsvertrages sollen den sozialen beziehungsweise wirtschaftlichen Bedürfnissen der Zimmerer, für die er abgeschlossen wird, nach Maßgabe der baugewerblichen Produktion und ihrer Verbesserung Rechnung tragen, und sie sollen auch während der Vertragsdauer zugunsten der Arbeiter abgeändert werden können, wenn die Voraussetzungen, unter denen der kollektive Arbeitsvertrag abgeschlossen wurde, sich in entsprechender Richtung verändern.

Bestimmungen, die den Arbeitsvertrag als solchen, also die Anwendung der Arbeitsverträge während der durch kollektiven Arbeitsvertrag vorgeschriebenen Arbeitszeit nicht berühren, sollen in solche Verträge nicht aufgenommen werden.

Die Zahlstellen des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands sollen in ihren betreffenden Zahlstellengebieten, darauf hinzuwirken, daß kollektive Arbeitsverträge, wie sie vorstehend umschrieben sind, zustande kommen — kollektive Arbeitsverträge, die geeignet sind, die beruflich-wirtschaftliche Lage der Zimmerer in ihrem betreffenden Zahlstellengebiet zu wahren und zu verbessern.

Die Verbandszahlstellen können auch im Namen der Zimmerer ihres Zahlstellengebietes handeln und kollektive Arbeitsverträge abschließen, jedoch ohne damit den Zentralverband der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands rechtswirksam zu verpflichten.

Mit den zentralen Verbandsmitteln soll darauf hingewirkt werden, daß die von den Verbandszahlstellen abgeschlossenen kollektiven Arbeitsbeziehungsweise Tarifverträge innegehalten werden. Dieses Versprechen kann in jedem Falle durch die Unterzeichnung der Verträge von seiten eines Vertreters des Zentralvorstandes gegeben werden.

Diese Resolution ist keineswegs das Produkt von theoretischen Erwägungen über die zukünftige Tarifvertragsentwicklung, wie vielfach angenommen wird, sondern sie wendet sich gegen Vorgänge in der Arbeiterbewegung, die wir hier nicht nochmals erörtern möchten. Sie vertritt auch nicht etwa eine „neue Richtung“, sondern sie faßt nur jene Hoffnungen und Wünsche zusammen, die sich lange Zeit an den Tarifvertrag und seine Entwicklung knüpften. Diese gingen dahin, den individuellen Arbeitsvertrag durch den kollektiven Arbeitsvertrag zu ersetzen, ohne die Gewerkschaften zu binden. Wie sehr die Hoffnungen und Wünsche unserer Kameraden in dieser Resolution zum Ausdruck gebracht wurden, geht daraus hervor, daß sie von der 18. Generalversammlung einstimmig angenommen wurde. Nur der vierte Abschnitt der Resolution fand vereinzelt Widerpruch. Aber gerade dieser ist inzwischen ein Bestandteil der Tarifwissenschaft geworden. Das Reichsstatistische Amt schreibt im vierten Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt:

„Alle durch den Tarifvertrag festgesetzten Löhne bedeuten für den individuellen Arbeitsvertrag Mindestlöhne, das heißt, der Arbeitgeber kann jederzeit, ohne vertragsbrüchig zu werden, dem einzelnen Arbeiter einen höheren Lohn, als im Tarifvertrage festgesetzt ist, gewähren.“

Im übrigen hat der Tarifvertrag eine Entwicklung gefunden, wie sie in den Praktischen Winken (vierte Auflage) im Artikel: „Der Tarifvertrag“ beschrieben ist. Diese Entwicklung befriedigt die Arbeiter nicht; uns am allerwenigsten. Allein sie ist nur möglich ge-

wesen dadurch, daß sie in andern Gewerkschaften gar keinen Widerstand gefunden hat, sondern Förderung durch völliges Passivverhalten. Wir möchten auch nicht behaupten, daß in unserm Zentralverband alles getan sei, diese Entwicklung des Tarifvertrages zu hemmen und zu verhindern. Unsere erste außerordentliche Generalversammlung, abgehalten am 4. und 5. April 1910, hat den oben abgedruckten Teil der Stuttgarter Resolution aufgegeben, indem sie beschloß:

„daß die Zimmerer Deutschlands nach wie vor auf dem Boden der Tarifidee stehen und auch geneigt sind, für die Zukunft Tarifverträge abzuschließen, wenn die hierzu erforderlichen Vorbedingungen erfüllt sind und die bisherigen Grundlagen des Tarifvertrages beibehalten werden, das sind:

1. Volle Parität in allen Fragen, die der tariflichen Vereinbarung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen unterliegen.
2. Uneingeschränktes Selbstbestimmungsrecht der örtlichen Organisationen über Inhalt, Annahme und Ablehnung der Tarifverträge.“

Aber auch diese Resolution dankt nicht theoretischen Erwägungen ihr Entstehen, sie will ebenfalls nicht „eine neue Richtung machen“, wie ihr nachgesagt worden ist, sondern sie verdankt ihr Entstehen einer neuen Situation und sie wollte in dieser nicht etwa als eine theoretische Erklärung gelten, sondern als Kampsparole. Bekanntlich versuchte der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe im Jahre 1910 die baugewerblichen Gewerkschaften zu zwingen, bei den Tarifverhandlungen, bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und bei der Abschließung von Tarifverträgen die örtlichen Organisationen auszuschalten und die Zentralverbände als solche für die Durchführung und Innehaltung der Tarifverträge verantwortlich und haftbar zu machen. Dagegen wendet sich die obige Resolution. Sie ist auch für die Tarifperiode 1910 bis 1913 beschlossen, weil angenommen werden mußte, daß der Arbeitgeberbund im Jahre 1913 für seine Forderungen vom Jahre 1910 einen Kampf inszenieren würde. Für solche Fälle wird die Resolution von 1910 auch für die Zukunft die Kampsparole unserer Seite zu bilden haben. Sie ist indes — worauf es ankommt — die Kampsparole für einen eventuellen Defensivkampf. Daß eventuell ein Offensivkampf zu ihrer Durchsetzung geführt werden soll, ist tatsächlich noch niemals erwogen und jedenfalls noch nicht beschlossen. Eine solche Beschlussfassung ist erstmalig auf unserer diesjährigen außerordentlichen Generalversammlung angeregt und wir müssen abwarten, ob die Anregung weitere Folgen hat und sich zu einem formellen Antrag an die nächste Generalversammlung verdichtet. Erst dann wird es unsererseits möglich sein, dazu Stellung zu nehmen.

Die Stuttgarter Resolution besteht, wie gesagt, aus zwei Teilen. Der zweite Teil lautet:

2. In Erwägung, daß das am 26. März 1908 mit dem Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe vereinbarte Tarifmuster für 1910 lokale Verhandlungen zur Vereinbarung neuer Tarifverträge vorsieht, wird den oben umschriebenen Grundsätzen gemäß an lokalen Verhandlungen festgehalten.

Werden zentrale Verhandlungen von anderer Seite veranlaßt, so sind Zentralvorstand und Verbandsauschuss berechtigt, aus ihrer Mitte Vertreter daran teilnehmen zu lassen.

Handelt es sich dabei um Erledigung von örtlichen Differenzen, so sollen auch Vertreter aus den beteiligten Lohnbezirken hinzugezogen werden.

Die Entscheidung über das Ergebnis der eventuellen Verhandlungen steht den Mitgliedern zu.

Nötigenfalls sind Zentralvorstand und Verbandsauschuss berechtigt, eine Generalversammlung einzuberufen, um zu dem Ergebnis der Tarifverhandlung Stellung zu nehmen.

Diesen Teil der Stuttgarter Resolution hat noch keine Generalversammlung fallen lassen, die erste außerordentliche Generalversammlung im Jahre 1910 hat in ihrer geschlossenen Sitzung hingegen ausdrücklich

festgelegt, daß die vier letzten Abschnitte dieses zweiten Teiles der Stuttgarter Resolution bei entsprechenden Situationen maßgebend sein sollen. Bei der jüngst verfloffenen Tarifbewegung ist danach gehandelt worden.

Viele Kameraden kennen zwar unsere Tarifpolitik, das heißt, sie wissen, wie wir die Verbandsabsicht durchsetzen wollen. Sie kümmern sich aber wenig und gar nicht um die Absicht unserer Gegner, die für die Durchsetzung unserer Absicht keineswegs gleichgültig ist. Eine Durchsicht der von unserm Zentralverbande herausgegebenen und an die Verbandsmitglieder auf Wunsch gratis abgegebenen Schrift: „Der gewerbliche Tarifvertrag, seine Bedeutung für die Gewerkschaften“, könnte die betreffenden Verbandskameraden belehren. Im Resümee dieser Schrift wird ausgeführt:

„Die Tarifverträge in ihrer gegenwärtigen Gestalt sind ein Produkt der historischen Entwicklung, das heißt: das Ergebnis des Arbeiterkassentkampfes einerseits und der Gegenaktion des organisierten Unternehmertums andererseits. Die Tarifverträge beherrschen nur erst einen beschränkten Komplex des deutschen Arbeitsgebietes; sie kommen für Verufe in Betracht, wo die Arbeiter starke Gewerkschaften bilden und systematisch nach Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und auf deren Tarifierung drängen. Die Unternehmer im allgemeinen sind tariffreundlich, wo sie tariffreundlich werden, geschieht es zu dem Zwecke, die Gewerkschaftsmacht der Arbeiter zu beschränken oder den Gebrauch der Gewerkschaftsmacht im Unternehmerinteresse zu regeln.

Die Gewerkschaften waren von jeher beflissen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen auf friedlichem Wege zu regeln und aufwärts zu bewegen. Allein das setzt voraus, daß diejenigen Arbeiter, welche zu den Tarifvorschriften schaffen sollen, bei der Festsetzung des Tarifs maßgebenden Einfluß haben; daß die Tarifbestimmungen als Minimalnormen für alle Arbeitsverträge eines im Tarif bestimmten einheitlichen Interessengebietes zu gelten haben und daß die Tarifbestimmungen den sozialen beziehungsweise wirtschaftlichen Bedürfnissen jener Arbeiter auch tatsächlich Rechnung tragen. Solche Tarife wollen die Arbeitgeberverbände nicht. Ihre Absicht geht vielmehr dahin, durch Vertrag die Gewerkschaftsmacht der Arbeiter auf bestimmte Zeit zu fesseln und womöglich die Gewerkschaftsmacht der Arbeiter im Interesse des Unternehmertums gegen die aufstrebenden Arbeiter zu verpflichten. Es drängen deshalb vornehmlich jene Arbeitgeberverbände auf den Abschluß von Tarifverträgen, deren Mitglieder im freien Spiel der Kräfte nicht mehr mit den Arbeitern nach freiem Ermessen schalten und walten können.

Die Tarifpolitik der Gewerkschaften schließt in sich ein etappenmäßiges, jedem Arbeiter verständliches Ziel und sie trägt zur Organisation der Arbeiter wesentlich bei. Sie ist auch geeignet, die beruflich-wirtschaftliche Lage jener Arbeiter, die sich der Gewerkschaftsbewegung und einer ihrem Beruf entsprechenden Tarifpolitik bedienen, langsam zu heben und die degradierenden Wirkungen des Kapitalismus zu überwinden. Die Erfolge der Gewerkschaften und ihrer Tarifpolitik werden jedoch durch die Vertragspolitik der Arbeitgeberverbände stark eingedämmt. Diese Vertragspolitik der Arbeitgeberverbände richtet sich bewußt gegen den sozialen Aufstieg der Arbeiterklasse, sie will die Gewerkschaften ihres Charakters als Instrumente der Interessenvertretung der Arbeiter entkleiden und sie zu Exekutivorganen des organisierten Unternehmertums machen.

Nichtsdestoweniger sind Vereinbarungen und Verträge mit diesen Arbeitgeberverbänden unvermeidlich und teilweise auch nützlich; aber niemals sollen diese Vereinbarungen und Verträge einen andern Eindruck hervorrufen als den eines notwendigen Übels. Die Gewerkschaften können und müssen die Kraft entwickeln, die Vertragsabsicht der Arbeitgeberverbände zu vereiteln und zu überwinden, um die Tarifverträge auf jene Basis zu bringen, daß sie während der Vertragsdauer eine völlige Ausnutzung aller für die Arbeiter erreichbaren Vorteile ermöglichen.“

In der Frage der Tarifvertragsform sind aber auch die „Unparteiischen“ unparteiisch nur in Gänsefüßchen. Das heißt, in dieser Frage machen auch sie eigene Politik. Das ist bekannt seit dem Jahre 1910, wo sie in die Begründung ihrer Vorschläge geschrieben haben, im Baugewerbe seien die Verhältnisse „für einen Zentralvertrag noch nicht reif“, aber „auch hier liegt die Richtung nach dem im Schiedsspruch vom 27. April 1908 bezeichneten Ziele der Entwicklung zum Reichstarife zu Tage und muß daher im Interesse der ständigen Anpassung des Tarifverhältnisses an die geänderten Verhältnisse gefördert werden“. Bei der jüngst verfloffenen Tarifbewegung haben nun die Unparteiischen den Zentralvertrag in einem Maße „gefördert“, daß er für das Unternehmertum kaum zu wünschen übrig läßt. Und die am Tarifverhältnis im Baugewerbe mitbeteiligten Gewerkschaften, die „Christliche“ Organisation und der Bauarbeiterverband, oder mindestens ihre Leitungen, setzen einer solchen „Förderung des Zentralvertrages“ nichts entgegen, das sollte auch allen unsern Kameraden längst bekannt sein. Beachteten unsere Verbandskameraden unsere Verbandsliteratur in ausreichendem Maße, dann brauchte nicht immer wieder gefragt zu werden: Der Erfolg von Tarifverhandlungen hängt zwar wesentlich vom Geschick unserer Vertreter ab, aber auch das größte Geschick kann den Einfluß der noch größeren Faktoren, die bei Tarifverhandlungen wirksam sind, nur auf das natürliche Maß beschränken, nicht aufheben.

Wer unsere Verbandsliteratur kennt, weiß lange: der Tarifvertrag bewirkt den gewerblichen Frieden, wenn er den Arbeitern Vorteile sichert, die ihnen ohne den Tarifvertrag nicht geworden wären, wenn er die völlige Ausnutzung aller den Arbeitern erreichbaren Vorteile ermöglicht. Solche Tarifverträge kommen vorerst aber nur selten zustande. Die zustandekommenden Tarifverträge sind zumeist Kompromisse zwischen der oben umschriebenen Tarifabsicht der Arbeiter und der genau entgegengesetzten Vertragsabsicht der Arbeitgeberverbände. Auf wessen Seite bei den Verhandlungen die größte Macht ist, dessen Absicht wird beim Vertragschlusse mehr berücksichtigt sein. Man darf niemals das Wünschbare mit dem Erreichbaren verwechseln. Darum wurde auf unserer neunzehnten Generalversammlung auch hingewiesen, daß wir uns Verständnis über die Grenzen unserer Macht verschaffen und die Aufklärung darüber in unsern Kameradenkreisen fördern sollten. Es gibt zwar keine absolut unübersteigliche Grenze unserer Macht, wie früher oft behauptet wurde, aber zweifellos solche Grenzen, die in den jeweiligen Situationen begründet sind. Beim Vertragsabschlusse wird man mitunter berechnete Forderungen zurückstellen müssen, wenn sie momentan nach Lage der Sache nicht durchsetzbar sind, und so hat unsere dritte außerordentliche Generalversammlung gehandelt. Das löst in Arbeiterkreisen natürlich Unwillen aus. Es ist aber grundverkehrt, wenn dieser sich gegen die eigene Organisation richtet, wozu mangelhaft aufgeklärte Arbeiter nur zu leicht geneigt sind. Hingegen muß die Absicht unseres Zentralverbandes, die Wahrung und Verbesserung der beruflich-wirtschaftlichen Lage der Zimmerer Deutschlands, der kategorische Imperativ aller Verbandsmitglieder werden, jedes Verbandsmitglied soll die Absicht des Zentralverbandes in entsprechende Handlungen umsetzen, wo immer und wie oft sich ihm Gelegenheit bietet, dann werden auch unbefriedigende Tarifabschlüsse seltener oder überhaupt aufhören. In diesem Sinne wird auch in der erwähnten Schrift: „Der gewerbliche Tarifvertrag, seine Bedeutung für die Gewerkschaften“ darauf hingewiesen, daß es in der Gewerkschaftsbewegung Zeiten gegeben hat, wo großer Wagemut dazu gehörte, an die Spitze einer Bewegung zu treten, und wo die an der Spitze stehenden Männer nicht nur die größte Last auf ihre Schultern zu nehmen, sondern auch „die Masse“ mitzuschleppen hatten. Mancher ist dabei elend zugrunde gegangen, andere haben die Spitze ins Korn geworfen; sie haben Nachfolger gehabt, bis die Konstellationen anders wurden. Die Gewerkschaftsbewegung brauchte dann Routiniers und Diplomaten, und es sah oft so aus, als ob die Gewerkschaftserfolge ihnen allein zuzuschreiben seien. Aber auch diese Zeit ist dahin. Mit Routine und Diplomatie allein ist gegen die Unternehmervverbände nicht auszukommen; die versuchen hingegen, den Spieß umzukehren. Routine und Diplomatie werden zu einer Gefahr für die Gewerkschaftsbewegung, wenn sie sich allein darauf verläßt. Der einzig zuverlässige Faktor ist nur noch „die Masse“. Sie wird es für die Zukunft tun müssen. Freilich braucht sie trotzdem für alle Zukunft Berater, leitende Personen und Wortführer, sie braucht solche Personen in zunehmender Anzahl, ohne solche geht es nicht; aber „die Masse“ darf nicht die Hände in den Schoß legen und nur auf ihre „Führer“ sehen, was die wohl an- und ausrichten. Die historische Entwicklung ist an einem Punkt angelangt, wo große Opfer zu tragen sind, und diese werden kaum getragen, wenn „die Masse“ nicht Einsicht hat in die Zusammenhänge, welche diese Situation geschaffen. Wie der einzelne, auch noch so kluge Mensch sein Handeln immer nur nach seiner eigenen Einsicht einrichten wird, so auch „die Masse“. Wissen ist Macht!

Es dürfte nach alledem einleuchten, daß zur Durchführung der Absicht unseres Zentralverbandes und zur Erreichung befriedigender Tarifverträge sehr viel mehr gehört, als Forderungen zu stellen, wenn wir in eine Tarifbewegung eintreten, und den Vertragschlusse dann so lange zu verweigern, bis die gestellten Forderungen bewilligt sind. Die Auffassungen über das, was in solchen Fällen geschehen kann, oder geschehen muß, würden in unserm Zentralverbande viel einheitlicher sein, wenn eben unsere Verbandsliteratur bei unsern Verbandskameraden die notwendige Beachtung gefunden hätte und noch finden würde.

Für uns ist es keine Frage, daß der jüngste Tarifabschlusse besser ausgefallen wäre, wenn unsere Verbandsliteratur größeren Einfluß auf unsere Kameraden gewonnen hätte. Wo befriedigende Ergebnisse erzielt sind, haben sich unsere Kameraden in der letzten Tarifperiode im Sinne unserer Verbandsliteratur bewegt. Und jedenfalls würde die Vertraulichkeit unserer Kameraden mit unserer Verbandsliteratur auch dort über den Tarifabschlusse hinweghelfen, wo er unbefriedigend ausgefallen ist, denn das Randalieren hilft in solchen Fällen wenig oder nichts. Aber für die Zukunft ist

unser Verbandsliteratur allerdings als Wegweiser noch nicht ausreichend. Jede Tarifbewegung schafft neue Situationen für die Zukunft! Die jüngst verfloffene Tarifbewegung hat unser Tätigkeitsfeld verändert. Nach dem Tarifabschlusse im Jahre 1910 wurde vom Arbeitgeberbunde ein harter Kampf im Jahre 1913 in Aussicht gestellt zur Durchsetzung seiner kulturwidrigen Forderungen vom Jahre 1910. Nachdem der neue Zentralvertrag den Wünschen des Arbeitgeberbundes sehr nahekommt, sie vielleicht befriedigt, sollte man meinen, daß der Arbeitgeberbund seine Absicht, umfangreiche und harte Kämpfe vorzubereiten, aufgeben würde. Allein sein Tätigkeitsbericht für das Jahr 1912 zeigt, daß die ganze Tätigkeit des Arbeitgeberbundes sich in fortgesetzten Kämpfen erschöpft. Und am Schlusse dieses Tätigkeitsberichts wird ausgeführt:

„Die Bezirks- und Ortsverbände dürfen nicht ruhen und rasten, bis sie alle selbständigen Baugewerbetreibenden unter ihrem Banner vereinigt haben. Es wird in Zukunft nicht immer möglich sein, die Arbeitsbedingungen durch friedliche Vereinbarung festzusetzen — es wird früher oder später mit einem großen Kampfe gerechnet werden müssen.“

Demgegenüber unsere Politik für die Zukunft zu bestimmen, halten wir nicht für schwer. Es wird dieselbe Politik sein müssen, wie in der Tarifperiode 1910—1913. Rüsten, rüsten und immer wieder rüsten! Anders liegt die Sache, wenn es im Jahre 1916 wieder zu zentralen Tarifverhandlungen kommt, wie in diesem Jahre. Damit muß bestimmt gerechnet werden und deshalb müssen wir uns auch darauf vorbereiten. Halten der Arbeitgeberbund, die Unparteiischen, die Leitung der „Christlichen“ Organisation und die Leitung des Bauarbeiterverbandes für die Zukunft am Zentralvertrage fest, woran kaum gezweifelt werden kann, dann müssen wir unsere Vorbereitungen danach treffen. Dazu gehört Zeit; wir können gar nicht zu früh damit beginnen; unsere ganze agitatorische und organisatorische Tätigkeit muß darauf eingerichtet werden! Es ist selbstverständlich, daß wir mit unserer Meinung darüber, wie in Anbetracht der neuen Situation unsere Politik gestaltet werden mußte, zurückhalten. Denn die Dinge liegen jetzt so, daß nicht die Frage zu beantworten wäre: Was können wir beim Vertragsablauf im Jahre 1916 tun? Das läßt sich nämlich erst ersehen, wenn die Zeit herankommt. Hingegen ist die Frage zu beantworten: Was wollen wir bis dahin unternehmen, um die Verbandsabsicht dann möglichst weitgehend durchzusetzen? Diese Frage können aber nur die Verbandsinstanzen beantworten.

In Scherben geschlagen.

Th. Berlin, 1. Juni.

Reichlich vor Jahresfrist war es, als Wilhelm II. sich wieder einmal in höchst ungnädiger Stimmung über Elsaß befand. Der Landesauschuß hatte ein Jagdgebiet, das seit langer Zeit dem Kaiser unter besonders günstigen Bedingungen überlassen worden war, anderweit verpachtet. Und der vom Reichslande zur Verfügung Wilhelms II. gestellte Dispositionsfonds war gekürzt worden. In beiden Maßnahmen hatte Elsaß nur sein gutes Recht gewahrt und sich bei seinen Entschlüssen von rein sachlichen, triftigen Gründen leiten lassen. Trotzdem war Wilhelm II. äußerst ungehalten und sagte die Beschlüsse als persönliche Kränkungen auf. Bei einem Empfange äußerte er deshalb zum Straßburger Bürgermeister, im Elsaß kämen ja schöne Dinge vor. Gehe das so weiter, dann werde er die Verfassung des Landes in Scherben schlagen. Selbstverständlich schuf diese Drohung viel böses Blut. Im Reichstage wurde die Scherbenrede einer ägenden Kritik unterzogen und darauf hingewiesen, daß Wilhelm II. überhaupt nicht das Recht habe, die vor zwei Jahren erst gegebene Verfassung für Elsaß-Lothringen aus eigener Machtvollkommenheit zu verändern oder gar zu beseitigen. Alle Bemühungen Bethmann-Hollwegs, die Äußerung als harmlos hinzustellen, sie nur als Ausfluß augenblicklicher berechtigter Verstimmung zu kennzeichnen, die keineswegs eine gewaltsame und verfassungswidrige Änderung der bestehenden Rechtsverhältnisse beabsichtige, wurden von der Linken mit heftigerem Lachen, von der Rechten mit betretenem Schweigen aufgenommen.

Ein Jahr ist über die Sache ins Land gegangen. Uplötzlich tauchte vor einigen Wochen in französischen Blättern die Nachricht auf, für Elsaß-Lothringen seien bestimmte Ausnahmemaße geplant. Und als die deutsche Regierung nach löblicher Gepflogenheit das rundweg ableugnete, war ein französisches Blatt in der Lage, den Wortlaut des Gesetzentwurfes zu veröffentlichen. Danach sollte die Landespolizeibehörde in Elsaß befugt sein, Vereine, die deutschfeindlichen Charakter haben, aufzulösen, und Zeitungen, die nicht in deutscher Sprache erscheinen, zu verbieten. Die Verlegenheit der Offiziellen war groß. Sie schimpften zwar weiblich über den gemeinen Verrat, der von einem

Beamten begangen sein müsse; doch ableugnen ließ sich nur nichts mehr.

Also doch! Es sollte ein wenig gescherbelt werden. Das Kaiserwort sollte in Erfüllung gehen. Mit dem großen Rhein-Elsasskanal, von dem Wilhelm II. den Agrariern zum Trotz gesagt hatte: „Gebaut wird er doch!“ hatte man es zwar nicht so eilig gehabt; er ist noch heute nicht gebaut. Auch die Ankündigung in der preussischen Thronrede vor fünf Jahren, auf organische Weiterentwicklung des preussischen Landtagswahlrechts ist noch nicht in die Tat umgesetzt worden. Aber mit dem Scherben schlagen in Elßaß sollte es ernst werden.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion nahm Gelegenheit, sofort nach Beendigung der Pfingstferien die Sache zum Gegenstand einer Interpellation zu machen. Durch drei Sitzungen hat sich die Besprechung hingezogen. Das Ergebnis war, daß allerdings etwas in Scherben geschlagen worden ist. Aber nicht das einheitliche Recht in Elßaß-Vohringen ist es gewesen, das in Stücke fiel, sondern das Vorhaben der Regierung; das Reichsland mit einem Ausnahmegegesetz zu beglücken, ist kurz und klein geschlagen worden. Wohl bekomme ihr die Lektion! — Mit feinerer Sinnlichkeit — nur einige von der äußersten Rechten schlossen sich aus — hat der Reichstag erklärt, daß er nicht für das Ausnahmegegesetz zu haben sei. Selbst die Redner der beiden konservativen Parteien gaben der Meinung Ausdruck, daß das von der Regierung beigebrachte Material zur Begründung wohl kaum genüge. Prinzipiell stimmten sie natürlich den Verschärfungen zu.

Einen amüsanten Gieranz führte der Reichskanzler auf. Genosse Emmel hatte erbarmungslos die „Begründung“ der Vorlage in ihrer vollendeten Nimmerlichkeit gezeigt. Verlogene Achtgroßentungen schienen das Material zusammengetragen zu haben, das von der Regierung im schönen gläubigen Eifer für bare Münze genommen worden ist. Die nationallistischen Bestrebungen, gegen die der Hieb gerichtet sein sollte, können kaum getroffen, geschweige denn aus der Welt geschafft werden. Bethmann fehlte darauf mit gewichtiger Miene auseinander, daß die Ausnahmebestimmungen durchaus keine Durchlöcherung der reichsländischen Verfassung bedeuten würden. „Kein vernünftiger Deutscher“ habe ein Interesse am Bestehen nationalistischer, also auf eine Wiedervereinigung des Elßaß mit Frankreich hinstrebender Vereine. „Wer deutschfeindlich ist, hat kein Recht auf Existenz.“ Der Regierung falle es nicht ein, die Rechte der Elßässer antasten zu wollen. Nur die deutschfeindlichen Elemente sollten getroffen werden, und das sei Deutschland sich selbst schuldig. Im übrigen aber liege doch noch gar kein Gesetz vor, der Bundesrat habe sich noch nicht mit der Sache beschäftigt und solange das nicht geschehen sei, liege eigentlich kein Anlaß vor, in eine Erörterung einzutreten.

Deutlicher konnte der Reichskanzler den unglückseligen Herrn Mandel, der als Unterstaatssekretär und Chef der reichsländischen Polizei den Einwurf auf dem Gewissen hat, nicht fallen lassen. Als es dann noch von allen andern Seiten Hiebe regnete, vom Zentrum, von Volksparteilern, Elßässern, Polen und süddeutschen Liberalen, mußte am Sonnabend Herr Mandel die Rednertribüne besteigen. Mit so leiser Stimme, daß sie kaum den unmittelbar davor platzierten Stenographen vernehmbar war, redete er allerlei Entschuldigungen und Rechtfertigungen daher und verstrickte sich mehrfach in so heillose Widersprüche, daß Zwischenrufe auf Zwischenrufe laut wurden. So hatte er eben des langen und breiten dargutun sich bemüht, daß die nationallistischen Bestrebungen im Elßaß durchaus nicht so vereinzelt vorkämen, wie behauptet worden sei, sondern daß sie eine beständige Gefahr für die Ruhe im Lande bildeten, als er fortfuhr: „Das elßaß-lothringische Volk hat sich aber auf sich selbst besonnen. Mit der Annahme der neuen Verfassung können sich wirklich die Dinge aufs Beste entwickeln.“ — „Na also!“ tönte es da aus Dutzenden von Reihen zu ihm hinauf. Zahlreiche sozialdemokratische Abgeordnete, die vor das Rednerpult getreten waren, um die Verteidigung des Hauptangeklagten hören zu können, hatten durch diesen Zwischenruf dartun wollen, daß nach diesen Worten auch vom Standpunkt der Regierung aus ein Ausnahmegegesetz nicht nötig sei, daß vielmehr, wenn die Regierung einigermaßen verständig sei, das Volk mit allen chauvinistischen Hebereien, mögen sie französischen oder deutschen Charakter tragen, schon allein fertig würde. Mandel schien im ersten Augenblick nicht zu begreifen, was der mit Heiterkeit vermischte Zuruf bedeuten sollte. Dann aber schalt er wie verjährt auf das gefährliche Treiben der Franzosenfreunde. Doch Eindruck machte er damit nicht. Auch Bethmann-Hollweg sprang ihm nicht bei.

Das geplante Attentat auf die Rechtsgleichheit der Elßässer darf durch die Interpellation als endgültig gescheitert betrachtet werden. Die Elßässer haben das in erster Linie der Sozialdemokratie zu verdanken, deren energischer Widerspruch auch die bürgerlichen Parteien zu kräftiger Opposition gezwungen hat. Wenn es einmal an ein Aufschreiben schlagen gehen soll, wird die deutsche Ar-

beiterklasse sicherlich gern bei der Hand sein. Sie verzichtet bei diesem Geschäft auf die Mitwirkung der Regierung und wird, wenn es nötig ist, sogar gegen Willen und Wunsch der Regierung das große Reimmachen vollziehen. Und wenn dabei das ganze heutige Regierungssystem in die Brüche geht, wenn es zu Scherben zerfällt, wird die Arbeiterklasse ihm keine Träne nachweinen. Kommt Zeit, kommt Rat. Vor allem werden die Arbeiter nicht ruhen, bis es ihnen gelungen sein wird, die elenden Wahlsysteme zu zerbrechen, die noch in mehreren Bundesstaaten bestehen. Aber auch die agrarische Zollgesetzgebung, der Militarismus, die Klassenjustiz sind geeignete Objekte für ein großes politisches Topfschlagen. Und zuletzt wird der größte Topf, die kapitalistische Produktionsweise, daran kommen. Die Herren in der Regierung sollen sich dann nicht über einen Mangel an Scherben zu beklagen haben. Nur davor werden sich die Arbeiter zu wehren wissen, daß ihr Kopf als in Scherben zu schlagender Topf angesehen wird.



Internationale Nachrichten.

Ueber die Generalversammlung des österreichischen Zimmererverbandes, die vom 11. bis 14. Mai in Wien tagte, entnehmen wir der Wiener „Arbeiterzeitung“ die nachstehenden Angaben. An den Verhandlungen haben 91 Delegierte teilgenommen; außerdem als Gäste ein Vertreter der ungarischen Zimmererorganisation und Abgeordnete der Gewerkschaftskommission sowie der baugewerblichen Arbeiterverbände. Der Tätigkeitsbericht des Vorstandes, der die Jahre 1910 bis 1912 umfaßt, besagt folgendes:

Die wirtschaftliche Krise war der Organisationsarbeit und der Entwicklung der Lohnbewegungen nicht günstig. Die Unternehmer trachteten, die schlechte Baukonjunktur gegen die Arbeiter auszunutzen, indem sie bestrebt waren, gelbe Arbeiterorganisationen zu gründen. Unter denjenigen, die sich der Arbeit des Verbandes entgegenstellten, standen in erster Linie die Separatisten. Trotz der vielen Hindernisse kann aber die Organisation auf schöne Erfolge zurückblicken. Hervorzuheben ist das neue Gesetz über die Unfallversicherung im Baugewerbe, durch das auch die Zimmerer auf den Werkplätzen unter die Unfallversicherungspflicht gestellt wurden. Durch die wirtschaftliche Krise und die durch den Separatismus hervorgerufenen Verhältnisse war eine gesteigerte Agitationstätigkeit notwendig. Vom Schluß des Jahres 1910 bis Ende 1912 stieg die Zahl der Mitglieder von 6969 auf 8113. Insgesamt gab es in den drei Jahren 141 Lohnbewegungen, an denen 8293 Mitglieder beteiligt waren. Es wurden achtzig Lohn- und Arbeitsverträge abgeschlossen oder erneuert. Sie haben vielen Mitgliedern anscheinliche Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung gebracht. In finanzieller Beziehung hat der Verband in den letzten drei Jahren bedeutende Fortschritte gemacht. Die Einnahmen der Zentralkasse betragen 449510 Kronen, die Ausgaben 331473 Kronen. Die Entwicklung der Organisation zeigt eine statistische Aufstellung, derzufolge die Einnahmen vom Jahre 1903 bis 1912 von 2913 auf 177510 Kronen, die Ausgaben von 3336 auf 118326 Kronen stiegen. Das Vermögen betrug Ende 1912 242796 Kronen. In der Berichtsperiode machten die Ausgaben für Unterstützungen 47555 Kronen, für die Lohnbewegungen 34736 Kronen, für das Fachblatt 29728 Kronen aus.

Der Bericht wurde ohne Debatte zur Kenntnis genommen; einstimmig wurde dem Vorstand Entlastung erteilt.

Eine sehr lebhafte Debatte verursachten die vielen Anträge, die zu dem Punkte „Beitragsleistung“ gestellt waren. Das Ergebnis der Verhandlungen war eine Erhöhung der Beiträge, die sich zur Hälfte aus der Annahme eines Antrages ergab, in dem verlangt wurde, daß die Beiträge um zwei Heller erhöht werden sollen, zur andern Hälfte aus dem Beschluß, daß die vom Vorstand im Verlauf der Berichtsperiode ausgeschriebenen vier Extrabeiträge auf die 40 Wochenbeiträge zu verteilen seien. Die Beiträge sind nun für die fünf bestehenden Klassen folgendermaßen festgesetzt:

Lohnklasse	Lohn	Beitrag
1. Klasse	unter 3 Kronen täglich	44 Heller
2. "	von 3 bis 4 "	55 "
3. "	4 " 5 "	66 "
4. "	5 " 6 "	77 "
5. "	6 " 7 "	88 "

Bezüglich der Arbeitslosenunterstützung beschloß der Verbandstag: „Die Arbeitslosenunterstützung erhalten Mitglieder, die dem Verbandsverbande ununterbrochen zwei Jahre angehören, 80 Wochenbeiträge geleistet und auch alle ihre sonstigen Verpflichtungen gegenüber dem Verbandsverbande erfüllt haben. Mitglieder, die länger als acht Wochen mit den Beiträgen im Rückstande sind (wobei auch die beitragsfreien Winterwochen gezählt werden), haben keinen Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung und kommen erst wieder 52 Wochen nach Ordnung der Beiträge und 40 gezahlten Beiträgen in den Genuß. Bei Mitgliedern, die dem Verbandsverbande wiederholt angehört haben, gilt der letzte Eintrittstag als Anfang der zweijährigen Karenzfrist und der zu leistenden 80 Beitragswochen. Mitglieder, die im Laufe der zweiundfünfzigwöchigen Karenzfrist aus einer niederen in eine höhere Beitragsklasse kommen, erhalten die Arbeitslosenunterstützung der höheren Klasse erst nach 40 geleisteten Beiträgen in dieser. Mitglieder, die innerhalb 40 Wochen verschiedene Beitragsklassen zahlen, erhalten die Arbeits-

losenunterstützung nach der niedersten gezahlten Klasse. Solche Mitglieder, die dem Verbandsverbande ununterbrochen 15 Jahre angehören und das sechzigste Lebensjahr erreicht haben, sind von den Beiträgen entbunden und haben nur dem Lokalfonds zu steuern.“

Dem Vorstande wurde ein Antrag zugewiesen, in dem es heißt: „Der Zentralvorstand wird beauftragt, mit den ausländischen Zimmererorganisationen eine Bestimmung zu vereinbaren, daß Mitglieder, die ihre Pflicht bei der ausländischen Zimmererorganisation erfüllt haben und in Oesterreich arbeitslos werden, auch die Arbeitslosenunterstützung beziehen können.“

Die Beitragsänderung tritt am 1. Januar 1914 in Kraft; die Arbeitslosenunterstützungs-Bestimmungen gelten ab 1. Oktober 1913.

Die Lohnbewegungen wurden in ausführlichen Referaten besprochen. Dann begann eine Debatte über die Streikunterstützung, die folgendermaßen geregelt und zum Teil erhöht wird:

	Nach Verbandszugehörigkeit von			Zuschlag für jedes Kind
	weniger als 20 Wochen	20 Wochen bis 1 Jahr	1 Jahr	
	Kr.	Kr.	Kr.	Kr.
1. Beitragsklasse	—,70	1,20	1,40	—,80
2. "	—,90	1,50	2,—	1,—
3. "	1,10	1,80	2,40	1,20
4. "	1,30	2,10	2,80	1,40
5. "	1,50	2,40	3,20	1,60

Weiter befaßte sich der Verbandstag mit der Verschmelzung mit dem Maurerverband, dem Ausbau der Fachpresse und verschiedenen Anträgen verwaltungstechnischer Natur.

Unser Zentralverband konnte wegen der durch die diesjährige Tarifbewegung bedingten Arbeiten einen Vertreter zu den Verhandlungen nicht entsenden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Quittung der Zentralkasse.

Zu der Zeit vom 1. bis 31. Mai gingen folgende Beträge beim Unterzeichneten für die Zentralkasse ein: Aus Alstedt M. 193,70, Apenrade 9, Arnstadt 235, Augsburg 400, Baden-Baden 76, Bamberg 91,80, Barytheide 72,15, Bautzen 200, Berlin 5600, Bernau 39,60, Bernburg 256, Blankenburg i. Th. 40, Borna 250, Brauk 62,85, Brandenburg 250, Braunschweig 500, Bremen 3041,60, Breslau 400, Brunsbüttel 500, Bullenhäuser 18, Burgstädt 350, Bütow i. B. 138,05, Cassel 500, Celle 300, Chemnitz 1000, Coburg 200,80, Cöln 400, Cöthen 105,15, Cottbus 67, Cranz 62,85, Crefeld 250, Grimnitzschau, 110,70, Gyrhagen 150, Darmstadt 302,80, Detmold 4,55, Döbeln 200, Domelau 19,25, Dortmund 1150, Dresden 2507, Düsseldorf 600, Ebingen 65,95, Egeln 95, Eiche 81,70, Eilenburg 250,25, Eisenberg 120, Eising 416,80, Elmshorn 180, Erfurt 450, Eßen 524, Falkenstein 200, Fehlehe 6,50, Flatow 24,50, Frankenberg i. S. 250, Frankenhäuser 70, Frankenthal 35,10, Frankfurt a. M. 1123,20, Frankfurt a. d. O. 6,80, Freiberg i. S. 250, Freyhan 4,50, Friedrichsdorf 200, Gesellschaft 160, Glaz 54,65, Glanau 193,05, Glöckau 173, Gommern 100,80, Goslar 31,90, Gotha 450, Grimma i. S. 150,90, Großbreitenbach 111, Großhain 150, Groß-Zimmern 74,75, Gumbinnen 93,80, Hamburg 1652, Hamm i. Westf. 350, Heilbrunn 6,30, Helgoland 300, Helmbrichts 150, Helmstedt 118,75, Hirschberg 1000, Holzkirchen 8,70, Holzminde 11,45, Hörnerkirchen 35, Hötensleben 46, Hundsfeld 9,50, Jena 500, Jümenau 133,25, Jüterbog 200, Johanngeorgenstadt 57,10, Karlruhe 280,90, Kattowitz 350, Königsberg (Neumark) 30, Königsberg (Preußen) 1307,60, Königsblut 6,25, Konitz 30, Köslin 250, Landesluth (Schlesien) 21,65, Landberg an der Warte 208, Langelsheim 50, Langenbühlau 150, Lassa 157,25, Lauenburg 50, Lehe-Geestemünde 600, Leipzig 700, Leisnig 215, Liebenwerda 58, Lössau 290, Lörrach 50, Löwen 62,30, Ludenwalde 350, Ludwigshafen 700, Lübbenau 20, Magdeburg 400, Mainz 300, Malchow 150,55, Marne 65, Meerane 200, Memmingen 13, Merseburg 200, Mittweida 150, Müßhaußen (Schüringen) 230, Mühlheim an der Ruhr 280, Murowana-Goslin 9, Maffow 4, Meßeritz 4,50, Meinen 100, Raumburg 300, Neurode 215,15, Neustadt an der Orla 50, Nordern 12,05, Nordhausen 150, Nowawes 221,60, Nürnberg 600, Ober-Salzbriun 71,30, Oldenburg 440, Oldesloe 170,32, Oranienburg 20,45, Oßersleben 24,35, Peisterwitz 209,55, Peitz 82,70, Penzig 14,30, Plauen i. V. 560, Pöschneck 200, Potsdam 500, Ravensburg 22,25, Reichenbach i. B. 200, Reinscheid 200, Riefa 200, Rochlitz 3,40, Roßwein 120, Rostock 500, Roth 100, Salzweibel 60, Segeberg 50, Sonneberg 155,55, Sensburg 50, Spandau 400, Spremberg 141,25, Sprocktau 87,85, Sulingen 5,60, Schmöln 237, Schöffn 33,80, Schwaan 230, Schwerin 355,05, Schlotheim 4, Stallupönen 20, Stargard i. Pomm. 302, Stockelsdorf 130,80, Stolzenau 31,74, Stralsund 245, Straßburg i. b. Uckermark 112,85, Straßburg i. W. 153,55, Straßburg i. Elß. 900, Stuttgart 9,20, Tangermünde 103,75, Tondern 140, Treblin 55,20, Trittau 32,20, Tzipau 4, Vandsburg 11,45, Velten 79,45, Waldenburg i. Schlesien 400,80, Walzrode 150, Wangelsfeldt 200, Wanne i. W. 75, Webel 90, Wehlau 74,70, Weipenfeld 25, Weiswasser 212,55, Weizow 17,60, Werbau 41,30, Werder 46,35, Westerland 150, Wiesbaden 458,65, Wilsen a. d. Luhe 26,60, Wöngrowitz 234,75, Wörm 150, Zerbst 300, Zielenzig 17,25, Zittau 900, Züllichau 55,70, Zwenkau 204, Zwickau 20,80, Einzelzahler 456,76, für Inserate von Privaten 16,60; Diverses: Hamburg, Sörmann 13,20, Singen, d. Sautner, Abzahlung 50, Neue Macht, Buchhandlung, Mannheim 4,80, von der Genossenschaft deutscher Konsumvereine, per Bank 74.

Au diversen der Hauptkasse in Rechnung gestellten Belegen gingen ein: Aus Augsburg M. 110, Bromberg 108, Celle 19, Chemnitz 158,05, Danzig 254,60, Dresden 219,02, Frankfurt a. M. 21,65, Hannover

117,99, Kattowitz 122,80, Königs-Lutter 40, Ludwigshafen 67,45, Neugersdorf 81,60, Nürnberg 39,60, Oppeln 134,35, Regensburg 95,20, Saarbrücken 123,50, Waldenburg i. Schl. 12.

Quittungen über Arbeitslosenunterstützungen gingen ein: Altenfittenbach M. 13,50, Arzberg 24,50, Michersleben 42, Alsbach 12, Bad Kissingen 78, Bamberg 145,50, Bautzen 53, Bayreuth 26,25, Bergedorf 187,75, Berlin 6083, Birkenwerder 29,75, Bitterfeld 70,50, Brandenburg 100, Brandis 31,50, Braunschweig 32,75, Bremen 75,75, Breslau 65,75, Bromberg 86,75, Brunsbüttel 31, Cassel 21, Celle 7, Chemnitz 825,50, Coblenz 52,50, Colmar i. Elz. 83, Cöln 273, Coswig 10,50, Cottbus 21, Creuzburg 69,75, Grimmitzschau 45,50, Cuxhaven 12,75, Danzig 2650,75, Dargun 19,50, Darmstadt 52,25, Delmenhorst 113,50, Deutsch-Eylau 15,75, Döbeln 1,50, Dresden 9241,50, Düsseldorf 139,50, Eichede 89,50, Einbeck 362,25, Eifenach 71,6, Elbing 73, Elsterberg 10,25, Emden 209,75, Erfurt 674,75, Eutin 3,50, Flatow 14,25, Flensburg 129,75, Flottbek 383,50, Forchheim 9, Forst 5,25, Frankfurt a. M. 150,25, Frankfurt a. d. Oder 12,25, Freimwalde 10,50, Frieda 80,50, Friedrichshagen 197, Garz a. Rügen 7,50, Gera 128,25, Glas 733,75, Glauchau 113,75, Gnoiien 26,25, Görlich 35,75, Gotha 96,75, Göttingen 7,50, Graubenz 42, Greifswald 189,25, Greiz 14, Grewesmühlchen 10,50, Groitzsch-Pegau 127,75, Großenhain 850,75, Grünberg i. Schl. 10,50, Guben 21, Halle 646, Hamburg 7100,50, Hannover 1018,25, Hannover-Münden 31,50, Hasloh 42, Heidenheim 60,75, Helmbrechts 11, Hennigsdorf 142,75, Herbsleben 94,50, Herford 137, Hermsdorf 36,75, Hirschberg 89,50, Hof 72,25, Hohentirchen 3, Hohenfalka 80,25, Holzwinden 26,25, Hötensleben 30, Jena 273,75, Johanngeorgenstadt 31,50, Kahla 40, Karlsruhe 7,50, Kattowitz 92,75, Kellinghusen 10,50, Kiel 285,25, Kolberg 17, Kolmar i. Pos. 81,25, Königshütte 3,75, Königs-Lutter 40,50, Königswulferhausen 38,50, Kulmbach 21, Lahn 69, Landeshut i. Schl. 28,25, Landsberg a. d. W. 5,25, Landshut i. Bay. 277, Langenbielau 46,50, Latowitz 79,50, Lauf 18, Leipzig 250, Liebenwerda 25,50, Liegnitz 207,50, Lissa i. Pos. 33, Lübeck 13,50, Lübs i. Pom. 22,50, Lüneburg 94,50, Lützenburg 49,75, Lützen 17,50, Lübeck 270,25, Magdeburg 228,50, Mainz 31,50, Malchow 71,50, Mannheim 117,75, Marienwerder 15,75, Merseburg 65,25, Meuselbach 72, Müllisch 189, Müllhausen i. Elz. 701,50, München 1955,50, Münch.-Gladbach 47,25, Naun 10,50, Naumburg 37,50, Neudamm 40, Neugersdorf 75, Neumünster 115,50, Neurode 12, Neuruppin 1, Neufalz 50,75, Norden 10,50, Nordhausen 101,25, Nowawes 53,75, Nürnberg 941,50, Nürtingen 49, Oberhausen 28,75, Obornitz (Bezirk Posen) 24, Oderberg 48, Oels 4, Oppeln 53,75, Oschersleben 27,75, Osterwieck 13,50, Peisterwitz 219, Penzig 626,75, Pinneberg 122,75, Plauen 22,25, Pöde-juch 38,75, Posen 296,25, Potsdam 42,75, Prien 18, Rathenow 33, Regensburg 68,75, Rehof 13,50, Reichenau 13,75, Reichenbach i. Schl. 233,25, Reichenbach i. W. 1,75, Reibitz 64,75, Rheinsberg 27, Roda 83,75, Ronneburg 6, Rostock 45,50, Roth a. Sand 40,50, Saarbrücken 28, Segeberg 31,50, Seid 55,50, Senftenberg 21, Sonnerburg 33,25, Sonneberg 19,50, Sorau 112,50, Spandau 105,50, Spremberg 35,75, Sprottau 209, Swinemünde 182,25, Schleuditz 59,75, Schladeu 22,50, Schönberg i. M. 8,75, Schweidnitz 75, Schweinfurt 21, Stade 27,75, Stadthagen 16,50, Stendal 33, Stettin 736,25, Stodolsdorf 14, Stollberg 35, Straßburg i. d. N. 10,50, Straßburg i. Westpr. 154,75, Straubing 39, Stuttgart 97,50, Traunstein 4,50, Trebbin 34,25, Troßberg 31,50, Uelzen 21, Uetersen 48, Witten 39,50, Weibel 192,75, Weiskem 7,50, Weimar 130,50, Weiswasser 85,75, Werdaun 30, Werder 49,50, Wernigerode 397, Wiesel 19,25, Westerland 19,50, Wiesbaden 140,50, Winsen a. d. Lute 84, Wittenberge a. d. E. 15,75, Wongrowitz 30, Wreschen 35, Wriezen 8,75, Wurzen 18,25, Zäckert 15,75, Zeitz 151, Zittau 64,75, Zwickau 191,75.

Arbeitslosenunterstützungen

wurden im April nach den eingegangenen Quittungen ausbezahlt:

Table with 3 columns: Tage, Betrag, Summe. Rows include 986 Tage à 75 M., 4472 " à 100 " etc.

Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestrickt wird in Bad Harzburg, Brinkum, Gieslingen i. Württemberg, Floh, Frankfurt a. d. O., Grimmen i. Pommern, Heidelberg, Jhenheim i. Th., Oberramstadt, Ohrdruf i. Th., Peitz, Sonneberg, Spremberg, Stolp i. Pommern, Weinheim i. Baden, Weissenburg i. Bayern, Wunselburg i. Schl. und Wunsiedel.

Gesperert ist der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes in Braunschweig, Bremen, Dortmund, Oldenburg und Begeas, in Altstrelitz das Geschäft von Th. Weilandt & Sohn, in Ansburg die Firma Deurer, in Celle das Geschäft von Wolter, in Cöln a. Rh. die Geschäfte von Goffe und B. Kürten (Schlebusch), in Duisburg die Arbeiten der Aktiengesellschaft für Hoch- und Tiefbau und die Firma Karl Schröder, in Düsseldorf die Arbeiten des Baugewerksmeisters Franz Henjer, in Oberstadt bei Darmstadt die Geschäfte von Ph. Dächert und Peter Schäfer, in Emden die Arbeiten der Dortmunder Union, in Fiddichow das Geschäft von Wilke, in Freiburg i. Schl. das Geschäft von Süßenbach, in Ikehoe die Menische Portland-Zementfabrik, in Königsberg i. Pr. die Arbeiten der Firma Key aus Danzig (Fort Karschau, Prappeln und Aweiden), in Linden i. Hann. die Firma Holzmann, in Lübeck

der Staatsplatz, in Sennheim i. Elz. der Neubau der Pulverfabrik, in Treptow a. d. Rega das Geschäft von Ohm, in Würzburg das Geschäft von Hering.

Oesterreich.

Gesperert sind: Bruck a. d. Mur, Graz, Meran, Olmütz, St. Gilgen, Triest und Unter-Waltersdorf.

Zentraler Abschluß der Tarifbewegung im Baugewerbe.

Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hatte die Vorschläge der Unparteiischen nicht einwandfrei angenommen. Vereinhart war zwischen den Parteien, daß sie sich am 8. Mai, abends 6 Uhr, gegenseitig das Resultat ihrer Generalversammlungen telegraphisch mitteilen wollten.

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe nimmt den von den Herren Unparteiischen vorgeschlagenen Reichstatarifvertrag, bestehend aus: 1. Hauptvertrag, 2. Vertragsmuster, 3. sonstige Einigungs-vorschläge, an, ebenso auch die Vorschläge der Unparteiischen vom 1. Mai 1913, unter der Bedingung:

- 1. daß auch die Arbeiterzentralverbände diesen Reichstatarifvertrag in allen drei Teilen sowie die Vorschläge vom 1. Mai unverändert annehmen;
2. daß die tarifliche Regelung des Betongewerbes in der am 1. Mai vereinbarten Weise am 16. Mai erfolgt und daß im Falle der Nichteinigung beide Parteien sich dem Schiedspruch der Unparteiischen unterwerfen;
3. daß nicht nur die Zugeständnisse, die von den Arbeitgebern bisher bedingungslos gemacht worden sind, ihre Gültigkeit behalten, sondern daß das gleiche auch von den bisher gemachten Zugeständnissen der Arbeitnehmer gilt.

Die am 6. Mai von den Unparteiischen vorgenommenen Änderungen an ihren Vorschlägen vom 1. Mai ist der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe nicht in der Lage anzuerkennen, weil sie ohne Anhörung der Unterhandlungskommission der Arbeitgeber zustande gekommen sind.

Diese Annahmebedingungen verstießen in grober Weise gegen bindende Vereinbarungen vom 24. April, wonach die vereinbarten Löhne usw. vom 2. Mai ab in Kraft zu treten hätten und am darauffolgenden Zahltag zur Auszahlung gelangen sollten.

Die zentrale Verhandlungskommission trat am 26. Mai im Reichstagsgebäude zusammen. Hier gab es zunächst einen scharfen Redekampf zwischen den Vertretern des Arbeitgeberbundes und den Unparteiischen einerseits und den Vertretern des Zimmererverbandes andererseits, die sich keineswegs von vornherein einem endgültigen Schiedspruch in der Betongangelegenheit unterwerfen wollten.

Wir überreichen den Vertragsparteien den anliegenden Schiedspruch mit dem Bemerkten, daß er den ersten Versuch enthält, im wesentlichen auf Grund der in Sachen bereits erfolgten Regelung des Betongewerbes vertraglich in das Baugewerbe einzugliedern.

zur unter äußerster Schonung der bisherigen Lohnverhältnisse vollzogen. Es muß bei den Verhandlungen zur Erneuerung des Tarifvertrages im Jahre 1916 vorbehalten bleiben, auf Grund der inzwischen gewonnenen Erfahrungen auf dem durch diesen Schiedspruch grundsätzlich vorgezeichneten Wege fortzuschreiten.

Schiedspruch der Unparteiischen zur vertraglichen Regelung des Betongewerbes.

A. Unterscheidung der im Betongewerbe beschäftigten Arbeiter.

Im Betongewerbe werden folgende besondere Arbeiterkategorien unterschieden: 1. Zementfacharbeiter. 2. Zementarbeiter. Unter einem Zementfacharbeiter ist ein solcher zu verstehen, der imstande ist, Eisen auszugiechen, zu biegen, zu verlegen und zu flechten, den Beton richtig und sachgemäß zu bearbeiten und zu behandeln, eine Decke eben und scheidrecht abzugiechen und auszuweiben, einen Fußboden auch nach Gefälle mit den etwaigen Zugestimmungen richtig herzustellen, der ferner putzen und glätten, überhaupt selbstständig arbeiten kann.

Unter einem Zementarbeiter ist ein nicht vollkommen ausgebildeter Facharbeiter zu verstehen, der von vorgenannten Leistungen nur einen Teil ausführen kann und der diese Tätigkeit mindestens ein Jahr ausgeübt hat; er wird Zementfacharbeiter, wenn er eine mindestens zweijährige Tätigkeit als Zementarbeiter nachweisen kann.

Zu Beton- und Eisenbetonbetrieben ist es zulässig, das Zu- und Abtragen von Holz, Brettern, Eisen und sonstigen Materialien, das Entnageln von Brettern, Hilfsleistungen beim Einschalen, das Ausschalen (unter angemessener Mitwirkung von Facharbeitern), das Aufstellen einfacher Planken transportabler Baubuden und ähnliche Arbeiten von andern Arbeitern zu deren Lohnsatz bewirken zu lassen.

B. Lohnfestsetzung. 1. Allgemeines.

Die Löhne der Zementfacharbeiter sollen denen der Maurer und Zimmerer, die Löhne der Bauhilfsarbeiter im Betongewerbe denen der Bauhilfsarbeiter im Hochbau gleichsetzen. Die Löhne der Zementarbeiter werden auf 10 pSt. über die Löhne der Bauhilfsarbeiter festgesetzt.

Es ist daher anzustreben, die Betonbaulöhne den Hochbaulöhnen allmählich gleichzustellen.

2. Besondere Grundsätze für die Tarifperiode 1913/16.

I. Wo die Betonbaulöhne den Hochbaulöhnen gleichsetzen, sollen die für das Baugewerbe vorgesehenen Lohn-erhöhungen eintreten.

II. Wo die Betonbaulöhne niedriger als die Hochbaulöhne sind, soll der Ausgleich möglichst innerhalb der drei Tarifjahre erfolgen, und zwar durch gleichmäßige Sonderzuschläge bis höchstens 2 s für ein Jahr.

Bei Spannungen über 6 s soll der weiter erforderliche Ausgleich den späteren Tarifperioden vorbehalten bleiben.

III. Wo die Betonbaulöhne höher sind als die Hochbaulöhne, soll ein allmählicher Ausgleich in der Weise durchgeführt werden, daß für die jetzige Tarifperiode die Erhöhung der Betonbaulöhne sich wie folgt vollzieht:

- a) Lohnerhöhungen bis 4 s gelten ohne Kürzung auch für das Betongewerbe;
b) Lohnerhöhungen über 4 s im Baugewerbe erfahren im Betongewerbe eine Kürzung um 1 s, und zwar um den im Laufe der Vertragsperiode vorgesehenen letzten Pfennig (zum Beispiel: Baugewerbe 2, 2, 1; Betongewerbe 2, 2, 0).

C. Ueberstunden.

I. Der § 3 des Hauptvertrages und des Vertragsmusters für die örtlichen Tarifverträge im Baugewerbe erhält folgenden letzten Absatz:

Zulässig ist bei Betonbauten das aus Sicherheitsgründen notwendige Fertigmachen großer Unterzüge, Säulen, Treppenhänge und Dachbinder. Eine willkürliche und regelmäßige Verlängerung der Arbeitszeit darf durch diese Bestimmung nicht herbeigeführt werden.

Bei obigen Betonarbeiten wird der Ueberstundenzuschlag erst gezahlt, wenn die Ueberstreichungen länger als eine halbe Stunde dauern. Der Betrieb der Mischmaschine ist in der Regel eine Viertelstunde vor Schluß der Arbeitszeit einzustellen.

II. Die Verwendung von Zementarbeitern auf einer Baustelle soll in angemessenem Verhältnis zu der Zahl der Zementfacharbeiter stehen.

III. In den Orten, in denen auf Grund bestehender Verträge eine Erhöhung der Löhne am 1. April 1913 stattgefunden hat, ist sie auf die hier festgesetzten Lohn-erhöhungen anzurechnen.

IV. Anderweitige Regelungen bleiben in Kraft.

Auf eine Abänderung ihrer Vorschläge vom 6. Mai ließen sich die Unparteiischen nicht ein, weil jene Vorschläge lediglich Berichtigungen der Vorschläge vom 1. Mai seien, wozu die Unparteiischen nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet waren. Die Vertreter des Arbeitgeberbundes stimmten schließlich zu. Bei der nächsten Lohnzahlung müssen alle in den Vorschlägen der Unparteiischen bezeichneten Lohnerhöhungen gezahlt werden.

Zum Platzstreik bei der Allgemeinen Hochbaugesellschaft in Oberbayern wird uns berichtet: Der Platzstreik ist beendet. Mit unsern Meistern in Oberbayern leben wir in der Regel in Frieden. Sobald aber irgend eine Betonfirma hier ihr Domizil aufschlägt, wie es die Düsseldorf-Betonfirmen sein wollen, dann geht die Maß-balgerei los. Solche Firmen glauben, daß in den kleinen Orten der Tarif nicht eingehalten werden braucht. So

erging es auch der Allgemeinen Hochbaugesellschaft. Sie kam nach Düsseldorf, ließ durch ihren Polier Zimmerleute einstellen und zahlte ihnen ganze 59 $\%$ Stundenlohn. Hiergegen wurde sofort Einspruch erhoben mit dem Erfolg, daß der Bauführer versprach, am nächsten Zahltag würden 65 $\%$ gezahlt. Der Polier trat diesem Versprechen bei, aber am Zahltag gab es lange Gefächler, denn es wurden nicht 65 $\%$, sondern nur 62 $\%$ ausgezahlt. Hierauf legten 16 Mann einmütig die Arbeit nieder. Der zur Schlichtung der Differenzen herbeigerufene Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, Theilemeier, stellte sich auf den Standpunkt, daß der Schiedsspruch hier keine Anwendung fände und der Lohn immer noch 59 $\%$ betrage. Ihm wurde aber von unserm Vorsitzenden nachgewiesen, daß er sich auf dem Holzwege befände. Schließlich einigten wir uns mit der Firma auf den Tariflohn von 61 $\%$ und außerdem 2 $\%$ Geschirrgeld. Nun wollte sie aber nicht alle Kameraden wieder einstellen, versuchte vielmehr Einschaler heranzuziehen. Das mißlang aber, weil unsere Kameraden treue Nacht hielten. Die Firma sah sich deshalb genötigt, alle Kameraden wieder in Arbeit zu nehmen. Jetzt war aber mit einem Schlage die Behandlung eine ganz andere. Der Polier kam den ganzen Tag aus dem Schnauzen nicht heraus; man glaubte sich in ein Arresthaus versetzt. Das veranlaßte drei Kameraden, die Arbeitsstelle zu verlassen. Ihnen folgte der Polier, der der Baustelle ebenfalls Watel legen mußte. Nun schlug die Firma in Düsseldorf den Generalmarsch und schon reisten einige Duzend Einschaler zu, die anscheinend von andern Baustellen abkommandiert waren. Organisiert waren diese Leute natürlich nicht. Wenn die Firma aber glaubt, damit die Oberhäupter Zimmerer von der Arbeit ausschließen zu können, dann irt sie. Wir haben schon so mancher Weltfirma Respekt vor unserer Organisation beigebracht und werden das auch in diesem Falle fertig bringen. Unsere Kameraden werden auf dieser Baustelle ganz besonders auf dem Bösen sein und vor allem die Einschaler auf ihre Pflicht aufmerksam machen. Mit der Firma wird auch auf andern Baustellen, wo sie ähnliche Versuche macht, ein ernstes Wort zu sprechen sein.

Zum Streik in Bad Harzburg ist mitzuteilen, daß in vergangener Woche zehn Mann abgereist sind und drei Mann anderweitig untergebracht wurden. 30 Mann sind noch in der Streifliste verzeichnet. Die Unternehmer haben sich aus Berlin Streifbrecher senden lassen. Bis jetzt sind acht Zimmerer gekommen, von denen einer wieder abreiste, nachdem er von uns eine Fahrkarte zur Weiterreise erhalten hat. Die andern Streifbrecher sind nicht so leicht zu bewegen, sie verlangen vielmehr Fahrgehd nach Berlin und $\text{A} 20$ Entschädigung. Hierzu haben wir uns nicht verstehen können. Ob noch weitere Transporte kommen, ist bis jetzt nicht bekannt geworden. Die Vermittlung der Streifbrecher hat Maurermeister Göbke, Berlin, Seestraße 37, übernommen. An unsere Kameraden müßte 47 $\%$ Stundenlohn gezahlt werden, die Berliner erhalten nach ihren Angaben 85 $\%$. Am 30. Mai fanden erneute Verhandlungen statt. Die Unternehmer wollten uns in keiner Weise entgegenkommen, blieben vielmehr auf ihrem alten Standpunkt bestehen. Die Verhandlung mußte deshalb ergebnislos abgebrochen werden. Mit den Streifbrechern wollten die Unternehmer die Streitenden einschüchtern, dieses ist aber nicht gelungen. Vielmehr ist es für Bad Harzburg ein neuartiger Aufzug; mitten unter Ausflüglern und Kurgästen wurden die Streifbrecher von Unternehmern, Polizei und Gendarmerie vom Bahnhof abgeholt.

Streik in Ohrdruf (Zahlstelle Göttha). Die Unternehmer in Ohrdruf lehnten die Anerkennung der von unsern Kameraden gestellten Forderung (vergleiche Nr. 22 des „Zimmerer“) ab. Ihr Angebot lautete auf 39 $\%$ Stundenlohn, der aber auch nicht allen, sondern nur einem Teil Kameraden gezahlt werden soll. Am 26. Mai wurde die Arbeit eingestellt. Am 2. Juni haben zwei Arbeitgeber, Paul Kubloff und Wenig, die Forderung von 42 $\%$ bewilligt; Bochröder und Poch konnten sich noch nicht entschließen. Bochröder machte ein Angebot von 40 $\%$ und Poch will erst sehen, was Bochröder bewilligt. Unsere Kameraden haben beschlossen, den Kampf in den letzten zwei Geschäften weiterzuführen. Wenn alle Mitglieder in den unliegenden Zahlstellen ihre Pflicht erfüllen und mit dafür sorgen, daß die Geschäfte keine Arbeitswilligen bekommen, dann werden sie die gerechte Forderung bewilligen müssen.

Streik in Spremberg. Die Steigerung der Unternehmer in Spremberg, die Vorschläge der Unparteiischen anzuerkennen, hat den Ausbruch des Streiks zur Folge gehabt. In Frage kommen bei vier Unternehmern 51 Mann.

Streik in Heidelberg (Mannheim). Die Unternehmer in Heidelberg sind der Meinung, daß die Vorschläge der Unparteiischen für sie nicht bindend sind. Der Vorsitzende der Unternehmerorganisation bestärkt sie in dieser Auffassung. Sie lehnen es deshalb auch konsequent ab, die Lohnerhöhung, zu der die Vorschläge sie verpflichten, zu zahlen. Das hat die Arbeitseinstellung sämtlicher Zimmerer und Bauarbeiter zur Folge gehabt, die am 26. Mai erfolgt ist.

Differenzen in Klingenthal. In den Geschäften von Hammer und Röner ist am 26. Mai die Arbeit eingestellt worden, weil der tarifmäßige Lohn nicht gezahlt wird. Von den Differenzen mögen vor allem auch die österreichischen Kameraden Kenntnis nehmen und die genannten Firmen meiden.

Differenzen in Penig. Auch in Penig haben es die Unternehmer bisher nicht für notwendig erachtet, den erhöhten Lohn zu zahlen. Sie wollten anscheinend ihre dringendsten Arbeiten schnell fertigstellen lassen, um dann überhaupt der Verpflichtung zur Zahlung des erhöhten Lohnes entgehen zu sein. Um diese Ablicht zu durchkreuzen, beschlossen unsere Kameraden, am 26. Mai die Arbeit einzustellen.

Differenzen in Bartenstein. Wie in vielen andern Zahlstellen haben auch in Bartenstein die Unternehmer der Durchführung und Unterzeichnung des neuen Tarifvertrages Schwierigkeiten entgegengesetzt. Erst durch Arbeitseinstellung

gelang es unsern Kameraden, diesen Schwierigkeiten Herr zu werden und die Unternehmer zur Anerkennung des Tarifvertrages zu veranlassen.

Differenzen in Kaufbeuren. Das Geschäft von Christoph Schaudt in Kaufbeuren ist gesperrt. Die Ursache der Sperre sind Lohndifferenzen und Maßregelungen.

Differenzen in Würzburg. In den Bau- und Betonbetrieben in Würzburg wird seit dem 26. Mai gestreikt. Die Firmen weigern sich, die in den Zimmererbetrieben eingetretene Lohnerhöhung von 3 $\%$ zu zahlen. Verhandlungen verliefen resultatlos.

Sperrere in Köln. Ueber die Firma F. A. Goffe aus Mülheim-Buchheim, die den Bau eines Theaterchuppens in der Ahenener Straße in Köln ausführt, ist die Sperre verhängt. Trotz wiederholter Aufforderung lehnt die Firma beharrlich die Zahlung des erhöhten Lohnes ab. Ihre Absicht, die dringlichsten Zimmererarbeiten schnell fertig zu schaffen, um sich dann mit Schreimern, die für einen geringeren Lohn arbeiten, weiter zu helfen, ist durch die Arbeitseinstellung unserer Kameraden durchkreuzt worden.

Sperre in Duisburg. Die Mebereifirma K. Schröbers in Duisburg, die schon seit vielen Jahren Zimmerleute beschäftigt, auch bis jetzt immer den Tariflohn gezahlt hat, verweigert nun den fälligen Lohnaufschlag von 2 $\%$ pro Stunde. Als unsere Kameraden ihren Anspruch hierauf geltend machten, wurden sie kurzerhand entlassen. Der Betrieb ist gesperrt.

Sperre in Linden-Zimmer (Zahlstelle Hannover). Die Arbeiten der Firma Holzmann & Cie. am Ems-Wefer-Kanal in Linden-Zimmer sind gesperrt. Die Firma zahlt weit unter dem Tariflohn. Eine Unterredung unseres Zahlstellenvertreters mit den leitenden Ingenieuren blieb erfolglos. An der Sperre sind fünf Kameraden beteiligt.

Sperre in Fiddichow. Unsere Kameraden in Fiddichow haben den Unternehmer Wille schriftlich ersucht, mit ihnen über die Neuregelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in Verhandlungen zu treten. Wille hat das Ersuchen weder abgelehnt, noch überhaupt darauf geantwortet. Ueber sein Geschäft ist deshalb seit dem 26. Mai die Sperre verhängt. Der Arbeitseinstellung haben sich leider einige Bahner Kameraden nicht angeschlossen. Es wird erwartet, daß auch sie volle Solidarität üben.

Forderungen und Streik in Peitz b. Cottbus. Die Zimmerer in Peitz fordern eine Lohnerhöhung. Sie hatten bisher 33 bis 36 $\%$ Stundenlohn; ihre Forderung lautet auf 40 $\%$. Am 15. Mai wurde die Forderung den Unternehmern eingereicht, doch haben diese eine Antwort darauf nicht erteilt. Sie halten das nicht für notwendig. Vielleicht kommen sie durch die Arbeitseinstellung zu einer anderen Ansicht. Im Streik stehen 15 Mann.

Der Streik in Neustettin ist erfolgreich beendet. Die Unternehmer haben sich der getroffenen Regelung unterwerfen müssen.

Vereinbarungen in Selmbrechts. Für das Zimmerergewerbe in Selmbrechts ist ein Tarifvertrag vereinbart mit dreijähriger Gültigkeit. Der Lohn erhöht sich sofort um 2 $\%$; für 1914 und 1915 ist eine Erhöhung um je 1 $\%$ vorgesehen.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Verden vom 28. April bis 3. Mai 1913.

Einnahme.	
Aus der Zentralkasse	M. 399,90
dem Lokalfonds	8,70
Für Extrabeiträge	22,40
Summa	M. 431,—
Ausgabe.	
Für Streikunterstützungen	M. 421,40
„ Fortschaffung Zugereister	1,50
„ Fernhaltung des Zuzuges	5,40
„ Porto und Schreibmaterial	2,70
Summa	M. 431,—

Die Richtigkeit beglaubigen:
Friedr. Lüders. Joh. Kehlenbeck. Heinr. v. Lienen.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Witom vom 16. Februar bis 17. Mai 1913.

Einnahme.	
Aus der Zentralkasse	M. 2652,05
„ dem Lokalfonds	69,37
Summa	M. 2721,42
Ausgabe.	
Für Streikunterstützungen	M. 2637,45
„ Reiseunterstützungen	14,60
„ Fernhaltung des Zuzuges	10,10
„ Porto und Schreibmaterial	11,60
„ sonstige Aufwendungen	47,67
Summa	M. 2721,42

Die Richtigkeit beglaubigen:
Gust. Skibbe. Max Boettcher.

Berichte aus den Zahlstellen.

Burgstädt. Am 25. Mai tagte im Restaurant „Zur Flotte“ eine von 37 Mitgliedern besuchte Versammlung. Die Tagesordnung lautete: 1. Lohnbewegung 1913. 2. Wohl einer Schlichtungskommission. 3. Volksfürsorge. 4. Bauachausstellung. 5. Bau Großer-Markersdorf. 6. Verschiedenes. Zum ersten Punkt verlas der Vorsitzende das Protokoll von der im Hotel „Wlder“ zu Burgstädt gemeinsam mit den Unternehmern abgehaltenen Versammlung. Ferner kam ein Rundschreiben des Zentralvorstandes zur Berlesung, das über die Beschlüsse der außerordentlichen Generalversammlung informierte. Bei der Wahl einer

Schlichtungskommission forderte Kamerad Kühn zu reger Aussprache auf. Er erwähnte auch, daß Sonderverträge mit einzelnen Unternehmern nicht anerkannt werden dürften. Hierbei wurden auch die Nebelstände auf dem Bau Großer-Markersdorf näher beleuchtet. In der Debatte wurde noch angeführt, daß wir schon wieder einige wortbrüchige Unternehmer hätten; denn Winkler-Glaußnitz und Hennig Nachfolger-Hartmannsdorf machen Seiten sprünge. Sie wollen den jetzt fälligen Lohn nicht zahlen. Für den Flax Müller in Burgstädt wurde eine Platzversammlung empfohlen. In die Schlichtungskommission wurden gewählt die Kameraden Richter, Kühn und Walsfeld. Zum Punkt „Volksfürsorge“ erhielt Kamerad Kühn das Wort, der diese Einrichtung wirksam erläuterte. Zur Bauachausstellung für die Kamerad Richter an, daß, wenn irgend möglich, sich jeder diese Ausstellung ansehen solle. Eine kleine Vergütung würde vielleicht unsere Zigarrenkasse leisten, damit Mitte August eine Extrafahrt nach Leipzig stattfinden könne. So in unsere Nähe würden wir eine Bauachausstellung wohl nicht so bald wieder bekommen. Zu den Mißständen auf dem Bau Großer-Markersdorf teilte Kamerad Richter noch mit, daß hauptsächlich die Kameraden aus Gera der Affordarbeit nicht abgeneigt wären. Nachdem Kamerad Berger noch einmal vorstellig geworden, sind die Differenzen, soweit sie den Lohn betreffen, geregelt. Nur werden von der Firma immer noch zwei Tage einbehalten. Das Weitere wird die Zahlstellenleitung unternehmen. Unter „Verschiedenes“ beschloß die Versammlung, den Kameraden der Lohnkommission die verkäufte Zeit und $\text{A} 1$ für Speisen zu vergüten. Dann gelangte noch ein Brief der Uhrenarbeiter-Berufsgenossenschaft zur Berlesung.

Dresden und Umgegend. Am 18. Mai tagte im kleinen Volkshausjaale die auf den 27. April einberufene und wegen der außerordentlichen Generalversammlung vertagte Zahlstellenversammlung. Die Tagesordnung wurde auf Antrag des Kameraden Technischen ergänzt, indem als erster Punkt die Wahl von der außerordentlichen Generalversammlung unseres Verbandes bestimmt wurde. Des weiteren beantragte Kamerad Birnstengel, die in der letzten Zahlstellenversammlung noch nicht zur Erledigung gekommene Resolution als ersten Punkt zu behandeln. Kamerad Roth unterstützte den Antrag Birnstengel unter Zustimmung von noch einigen Delegierten. Eine Geschäftsordnungsdebatte, die sich dem Antrage Birnstengel anschloß, sowie die späteren Verhandlungen über die Resolution waren nicht dazu angehen, das Ansehen der Zahlstellenversammlung zu heben. Die Versammlung beschloß, die Resolution bis nach Erledigung des ersten Tagesordnungspunktes zurückzustellen. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, ehrte die Versammlung das Andenken der verstorbenen Kameraden Franz Lorenz, 2. Bezirk; Karl Böhm, 20. Bezirk; Richard Schubert, 3. Bezirk und Kurt Häbne, 20. Bezirk durch Erheben von den Plätzen. Hierauf erriete Kamerad Technischen den Bericht von der außerordentlichen Generalversammlung und erläuterte im Anschluß daran das Ergebnis des örtlichen Vertragsabschlusses. In der Debatte wurde von mehreren Rednern darauf hingewiesen, daß die Generalversammlung dem Ergebnis der diesjährigen Vertragsverhandlungen nicht etwa zugestimmt habe, weil sie es für befriedigend halte, sondern nur, weil die Situation es bedingte. Im weiteren fand eine Aussprache statt über die Vertragspolitik. Einige Redner forderten auf, mit der jetzigen Politik engtätig zu brechen, um nicht immer vor einer Katastrophe zu stehen, die das Wirtschaftsleben schwer erschüttere. In längeren Ausführungen besprach Kamerad Kösch die diesjährigen Tarifverhandlungen. Nur durch zähes Festhalten an dem von uns vertretenen Standpunkt sei es diesmal in vielen Fällen möglich gewesen, in den örtlichen Verhandlungen für die Mitglieder Verbesserungen zu schaffen. Unser Tarifprogramm bedeute eine Nichtschwur für unser Handeln. Von einer Milderung unseres Standpunktes könne gar keine Rede sein. Die Kameraden selbst seien es, die unsere Absichten zur Durchführung bringen sollen. In dieser Richtung müsse in den nächsten Jahren gearbeitet werden. Geschehe das, so würden wir auch weitere Erfolge zu verzeichnen haben, trotz dem Bestreben der Unternehmer, uns durch den Reichstarif einen Wall entgegenzustellen, an dem unsere Organisation zerbrechen solle. Die Geschichte der Arbeiterbewegung beweise, daß gerade in der Zeit der schwersten Bedrängnis der Arbeiterklasse durch gezielte Zwangsmaßnahmen immer wieder Wege gefunden seien, die den weiteren Vormarsch ermöglicht hätten. So würden auch wir neue Mittel und Wege finden und dem ausgedachten Ziele zustreben. Es kam dann die schon eingangs erwähnte Resolution zur Verhandlung. Sie wurde, nachdem Kamerad Kösch nochmals die Gründe angeführt hatte, die ihn veranlaßten, der Zahlstellenversammlung zu empfehlen, die Resolution und deren Annahme zu revidieren, als erledigt betrachtet. Den Kameraden steht es frei, wenn die nächste Generalversammlung einberufen und in der Resolution kritisierte Frage behandelt wird, ihre Einwendungen zu erheben. Zum nächsten Punkt der Tagesordnung lagen mehrere Anträge aus den Bezirken vor. Die Zahlstellenversammlung genehmigte die in Vorlicht gebrachten Erhöhungen der Entschädigungen. Die Sitzungen werden mit 75 $\%$, die Zahlstellenversammlungen mit $\text{A} 1,75$ und $\text{A} 2,50$, außerdem Jahrgeld dreier Klasse entschädigt. Verhandlungsmitglieder, die beurlaubt sind, an Versammlungen teilzunehmen, erhalten innerhalb der Stadt $\text{A} 1,50$, außerhalb an Wochentagen $\text{A} 2,50$, an Sonntagen $\text{A} 3$. Wenn der Referent vormittags fort muß werden $\text{A} 1$, und für Agitation den ganzen Tag $\text{A} 5$, mit Uebernachtung $\text{A} 6$ gezahlt. Die Kopiergebühren wurden von 4 $\%$ auf 5 $\%$ erhöht. Ein Antrag des Bezirks-Firma, auch die Peitzfürsorge höher zu entschädigen, wurde den Bezirken zur Beratung überwiesen. Zur Erweiterung der Sterbenunterstützungsfähigkeit lag ein Antrag des Kameraden Graupner vor; die Zahlstellenversammlung lehnte aber eine Erhöhung im Augenblick ab. Angenommen wurde ein Antrag des Kameraden Hoffmann, dem $\text{A} 2$ der Sterbenunterstützung zuzufügen; „Die Mitglieder, die seit Einführung der Sterbenunterstützung (1908) der Zahlstelle Dresden angehören, erhalten bei der Auszahlung von Sterbenunterstützung auch die Mitgliedschaft in andern Zahlstellen angerechnet.“ Folgende Mitglieder, die gegen den Affordbeschl. von 1904

berstochen haben, wurden bekanntgegeben: Ernst Ficker, 1. Bez.; Arno Liebers, 10. Bez.; Weibel und Gündel, 6. Bez.; Moritz Mai, 4. Bez.; Adolf Baier, 6. Bez.; Martin Kuppfer und Quogren. Dem Vorstande wurde nachträglich die Genehmigung erteilt und die Summe bewilligt, die sich nötig machte, um den Kameraden eine außerordentliche Unterstützung zukommen zu lassen, die infolge der Tarifbewegung und der damit verbundenen Arbeitslosigkeit in Not geraten sind. Die Unterstützung ist nach folgendem von der Kommission ausgearbeitetem Vorschlag gewährt worden: Wer bis acht Wochen arbeitslos ist, erhält eine Unterstützung von M 12, bis zehn Wochen M 15, bis zwölf Wochen M 18, wer über zwölf Wochen arbeitslos ist, erhält für jede weitere Woche M 1.50 dazu, jedoch soll die Gesamtunterstützung nicht über M 35 betragen. Die Kinderunterstützung soll betragen: für ein Kind einmalig M 2, für zwei Kinder einmalig M 4, für drei Kinder M 6, für vier Kinder M 8, für fünf Kinder M 10 und für sechs Kinder einmalig M 12. Damit war die Tagesordnung erledigt. Anwesend waren 70 Delegierte, zwölf Vorstandsmitglieder und der Gauleiter, Kamerad Köhler. Entschuldigt fehlten die Delegierten: Joseph Franz, Bezirk 22; Hermann Reichelt, Bezirk 29; Arthur Lehmann, Bezirk 39; vom Vorstande Kamerad Köhler. Unentschuldig fehlten: Arthur Schadowitz, Bezirk 5; Max Neumann, Bezirk 8; August Schulze und Karl Gremy, Bezirk 9; Hermann Lesche, Bezirk 18; Max Jobelt, Bezirk 24 a; Theodor Geber, Bezirk 39 und Kurt Nothe, Bezirk 43.

Legistik. Am 21. Mai fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Ehe in die Tagesordnung eingetreten wurde, ehrte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Kameraden August Brenner durch Erheben von den Plätzen. Alsdann erstattete Kamerad Scholz den Kartellbericht. Daraus war zu entnehmen, daß sich die Steinarbeiter der Firma Schnabel in einer Lohnbewegung befinden. Genosse Ruppert verwies auf die Lohnbewegung bei der Firma Hübner; er hat sich betreffs polizeilicher Maßnahmen an den Stadtrat Reichert gewandt, der Hilfe zugesagt hat. Genosse Hillmer gab den Bericht über die Kartellkonferenz und anschließend den Bericht über die Anstellung eines Sekretärs. Diese Angelegenheit wurde bis zur nächsten Kartellstiftung vertagt. Weiter wurde der Beschluß gefaßt, wonach die Gewerkschaften 80 % an das Kartell zu entrichten haben. Bei der Wahl des Vorstandes wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Am 13. Juli findet das Gewerkschaftsfest statt. Ferner sollen Vertreter in die Verwaltung der „Volksfürsorge“ gewählt werden, und zwar von den Gewerkschaften drei Mann. Den Bericht vom letzten Verbandstage erstattete der Vorsitzende. Redner entlegte sich seiner Aufgabe in zufriedenstellender Weise. In die Verwaltungskommission der „Volksfürsorge“ wurde Kamerad Ulke in Vorschlag gebracht. Wie alljährlich, so soll auch in diesem Jahre ein Kinderfest abgehalten werden, und ist hierzu der 29. Juni bestimmt. Ein aus sieben Kameraden bestehendes Komitee wurde hierzu gewählt. Auch sollen Sammellisten in Umlauf gebracht werden. Im weiteren kam ein Fall zur Sprache, wo ein organisierter Zimmerer bei einem Streik der Tischler Streikbrecherarbeit verrichtet hat. Gegen diesen Kameraden (Kriebel) wurde auf Grund § 21 Absatz 3 des Statuts der Ausschluß beantragt. Bei einem andern Kameraden ließ die Versammlung Milde walten. Der Vorsitzende verwies noch darauf, daß die Versammlungen gut besucht sein müßten. Es herrsche schon wieder eine große Mattigkeit unter den Mitgliedern; sie glauben, der Tarif sei wieder geregelt. Unbeschadet dessen müßten wir, soweit es angängig sei, an jeder Versammlung teilnehmen.

Satzung a. Nügen. Eine Mitgliederversammlung am 18. Mai nahm Kenntnis von dem Schreiben der Unternehmerorganisation in Bergen und der Annahme ihres Angebots durch die dortigen Zimmerleute. Es wurde beschlossen, für Satzung die Forderung von 7 % aufrechtzuerhalten. Die Versammlung war von 30 Personen besucht.

Sterbetafel

Münchberg. In unserer Zahlstelle starben folgende Kameraden: Am 29. April Kamerad Ludwig Gingle im Alter von 89 Jahren; am 1. Mai Kamerad Georg Meyer im Alter von 36 Jahren; am 20. Mai Kamerad Mich. Ehrenberger im Alter von 34 Jahren. — Am 27. Mai starb nach schwerem Krankenlager unser Kamerad Georg Fuchs aus Neumarkt (Oberpfalz) in einem Alter von 38 Jahren.

Baugewerbliches.

Zur Beachtung!

Es sei hier nochmals daran erinnert, daß in der Zeit vom 1. bis 15. Juni dieses Jahres eine Kontrolle der Bauten stattfinden soll. Um allen Anforderungen nachkommen zu können, wird dringend eruchtet, die Zahl der benötigten Fragebogen bei den Unterzeichneten umgehend zu bestellen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. (Sozialpolitische Abteilung.) G. Heinke, Berlin, Engelcluser 15, IV.

Risiko der Bauarbeiter. Am 29. Mai wurden am Stollenbau der Leitzschwerke am Brandberg bei Miesbach durch herabstürzende Erdmassen vier Arbeiter verfrachtet. Die Arbeiter Joseph Weichselbaum (27 Jahre alt) und Alois Bergens (22 Jahre alt) waren sofort tot. Der achtzehnjährige Arbeiter Joseph Ganter erlitt einen Schädelbruch und wurde nach Miesbach transportiert. Der Arbeiter Zel erlitt leichte Verletzungen und konnte den Heimweg antreten. — Ein weiterer Unfall passierte am Niedgastig, wo ein Arbeiter leichtere Verletzungen am Kopf und an den Füßen erlitt. — Am 17. Mai geriet in Berleberg beim Besäumen von Brettern der Zimmerer

Doose in die Kreisäge. Ihm wurden von den Fingern der rechten Hand fünf Glieder weggerissen. Am 26. Mai zog sich ein Hilfsarbeiter ebenfalls an der Kreisäge schwere Verletzungen zu. — In den Vorjahren in Tegel brach am 23. Mai ein Leitergerüst zusammen. Zwei Maler wurden schwer, zwei leichter verletzt. Außerdem erlitten zwei Arbeiter der Vorjägerwerke durch die herabstürzenden Gerüstteile nicht unerhebliche Verletzungen. — In der Aktienzigelei in Waiblingen kam am 29. Mai der 23 Jahre alte Zimmerer Meßinger aus Neustadt der Transmission zu nahe. Er wurde von ihr erfasst und so schwer verletzt, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands auf der Internationalen Baufach-Ausstellung. (Leipzig, 24. Mai 1913.) In Gegenwart einer großen Zahl von Interessenten wurde am Sonnabend mittag die Sonderausstellung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, die zwischen der Betonhalle und der großen Maschinenhalle liegt, eröffnet. Der Sekretär der Generalkommission, Hermann Kube, gab zunächst einige allgemeine Erläuterungen über die Anlage des Baues und überließ es dann seinen Fachkollegen, die Schutzvorrichtungen und Schutzbauten im einzelnen zu zeigen und zu erläutern. Man lernte zunächst ein Leiter- und Konjogerüst zu Malerarbeiten kennen, bei dem alle nur erdenklichen Schutzvorrichtungen angebracht sind, so daß schwereere Unfälle nach menschlicher Berechnung ausgeschlossen sind. Daran schloß sich die Besichtigung einer Schutzvorrichtung für Klempner und Dacharbeiter, eines kompletten Gerüstbaues neuester Konstruktion, eines Ganggerüsts für Ueberhandmauern, einer vorrichtungsmäßig abgesteiften und gesicherten Baugrube für Tiefbauarbeiter, eines durch alle Geschosse gehenden Materialaufzugs, eines kompletten Turngerüsts und einer dreiteiligen Baubude. Diese kann leicht aufgebaut und wieder abgebrochen werden. Sie enthält doppelte Wände, deren Hohlraum mit Torfmüll ausgefüllt ist, wodurch für den Winter Schutz gegen Kälte geboten wird. Die Baubude enthält einen Sanitätsraum mit Wascheinrichtung, einen Aufenthaltsraum für zehn Bauarbeiter und eine Küche. Die Baubude ist für einen Bau errichtet, der 40 bis 50 000 Mark kostet. Da die Baubude etwa zehnmal abgebrochen und wieder aufgestellt und verwendet werden kann, so kostet sie für den einzelnen Bau also M 150. Ferner wurden gezeigt eine Arbeitsbude für Steinmehrer, eine Bude für Straßenbauarbeiter, eine Geräebude, ein fahrbarer und ein feststehender Abort und verschiedene kleinere Spezialgerüste. Im Innern des Baues zeigen die einzelnen Gewerkschaften an Modellen, Zeichnungen, Photographien und Statistiken, welche Vorrichtungen zum Schutz der Arbeiter in ihren Industrien getroffen sind oder getroffen werden müssen. Ganz besonders instruktiv ist in dieser Beziehung die Ausstellung des deutschen Holzarbeiterverbandes. Internationale Baufachausstellung Leipzig 1913. Literarisches Bureau.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Schiffszimmerer haben vom 18. bis 21. Mai ihren dreizehnten Verbandstag abgehalten. Der Geschäftsbericht des Vorstandes konstatiert einen geringen Mitgliederverlust, hingegen eine sehr günstigen Vermögensstand. Der Mitgliederverlust hat seine Ursache darin, daß Einzelmitglieder und auch eine ganze Mitgliedschaft zum Metallarbeiterverband übergetreten sind. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand die Verschmelzungsfrage. Im Auftrage des vorherigen Verbandstages mit den Vorständen der Verbände der Holzarbeiter und der Metallarbeiter geführte Verhandlungen hatten ein befriedigendes Ergebnis nicht gezeigt. Die Vorstände dieser Verbände wollten eine Aufteilung des Schiffszimmererverbandes nach Art der Beschäftigung seiner Mitglieder in Holz und Eisen. Eine solche „Verschmelzung“ lehnte aber der Vorstand der Schiffszimmerer ab. Die über die Beschäftigungsart gemachten Feststellungen haben folgendes Resultat ergeben. In 57 Orten waren auf 240 Werften 3500 Mitglieder des Schiffszimmererverbandes beschäftigt; davon arbeiteten nur in Holz 2116, nur in Eisen 258, vorwiegend in Holz 150, vorwiegend in Eisen 82, zu gleichen Teilen in Holz und Eisen 894. Anderweitig beschäftigt waren 462 Mitglieder. Die Organisationszugehörigkeit der auf Schiffswerften in Arbeit stehenden Schiffszimmerer ergibt sich folgende Zahlen: Im Metallarbeiterverband waren 235, im Holzarbeiterverband 850, im Schiffszimmererverband 1542, im Heiz- und Maschinenarbeiterverband 3, im Fabrikarbeiterverband 26, im Transportarbeiterverband 29, in sonstigen freien Gewerkschaften 171, im Hirsch-Jüngerischen Gewerbeverein 81, in der „Christlichen“ Gewerkschaft 17, zu den Selben zählten 25 und unorganisiert waren 349. Zwischen den verhandelnden Vorständen der drei in Frage kommenden Verbände wurde schließlich eine Verständigung dahin erzielt, daß für den geschlossenen Uebertritt — falls der Verband der Schiffszimmerer darauf bestehe — nur der Holzarbeiterverband in Betracht komme. Zwischen diesem und dem Metallarbeiterverband solle dann innerhalb eines Jahres nach erfolgtem Uebertritt eine Verständigung über die Verbandszugehörigkeit nach der Art der Beschäftigung stattfinden. Nach einer ausgiebigen Debatte, in der sehr geteilte Ansichten über den Wert einer Verschmelzung laut wurden, gelangte die nachstehende Resolution zur Annahme: „In Anbetracht der Tatsache, daß die von den Vorständen des Verbandes der Schiffszimmerer, des Holzarbeiterverbandes und Metallarbeiterverbandes getroffenen Abmachungen, betreffend den Uebertritt des Verbandes der Schiffszimmerer, als eine annehmbare Grundlage für den Verband der Schiffszimmerer nicht angesehen werden kann, beauftragt die Generalversammlung den Verbandsvorstand, erneut mit den Vorständen des Metallarbeiterverbandes und des Holzarbeiterverbandes unter Vermittlung der Generalkommission in Verbindung zu treten, um einen einheitlichen Uebertritt zu ermöglichen.“ Die Verhandlungen sollen beschleunigt werden und nach ihrer Beendigung soll schnellstens eine Urabstimmung stattfinden. Für die Verschmelzung ist eine Zweidrittelmajorität erforderlich. Die weiteren Verhandlungen wurden ausgesetzt durch die Berichterstattung vom Gewerkschaftskongreß, die Beratung; der Anträge zum Statut, Wahlen usw.

Die ungarische Gewerkschaftsbewegung beginnt sich allem Anscheine nach von dem seit 1907 eingetretenen Rückschlag langsam zu erholen. Ihre Mitgliederzahl zeigt seit 1910 wieder eine ständige, mit jedem Jahre stärkere Aufwärtsbewegung. Dennoch ist die Höchstziffer vom Jahre 1907 mit 130 120 bei weitem nicht erreicht. Gält indes der Aufstieg an, was nur dringend zu wünschen ist, dann dürfte dieser Zeitpunkt nicht mehr allzu fern sein. Das Jahr 1912 weist bereits eine Mitgliederzahl auf von 111 966; die Steigerung gegen das Vorjahr beträgt 16 786. Auf Budapest kommen 60 565, auf die Provinz 51 401 Mitglieder; die größte ungarische Gewerkschaft ist der Metallarbeiterverband, der 26 723 Mitglieder zählt. Ihm folgen der Bauarbeiterverband mit 16 639, der Holzarbeiterverband mit 12 239, der Buchdruckerverband mit 10 861 usw. Die Gesamteinnahmen der Gewerkschaften beliefen sich für 1912 auf Kr. 2 874 978, die Ausgaben auf Kr. 2 201 898, der Vermögensbestand auf Kr. 3 196 932.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Verurteilung in jedem Falle! Vor dem Schöffengericht hatten sich wegen Koalitionsvergehens zu verantworten: der Geschäftsführer der Zahlstelle Chemnitz des Verbandes der Zimmerer, Konrad Mally, die Zimmerer Friedrich Germann und Julius Frische. Die Anklage beschuldigte die drei bisher unbescholtenen Männer, durch Drohungen die Zimmerer Leisch und Simon zu bestimmen versucht zu haben, Ueberstundenarbeit nicht mehr zu leisten. Die Vorgänge, um die es sich handelte, liegen schon lange zurück und haben ihre Grundlage in dem Tarifvertrag, der zwischen dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Chemnitz und dem Zimmererverband besteht. Darin ist unter anderem auch die Dauer der täglichen Arbeitszeit festgelegt. Sie beträgt höchstens zehn Stunden, ist aber in den Wintermonaten kürzer und beträgt beispielsweise im Dezember siebeneneinhalb Stunden. Ausgedehnt kann diese Arbeitszeit bis auf die normale Zeit nur werden, wenn in dem Vertrag besonders gekennzeichnete Gründe dafür vorliegen und die Lichtverhältnisse günstige sind. Außerdem ist in diesem Vertrage bestimmt, daß die Vertragsparteien an die Lohn- und Arbeitsbedingungen gebunden sind, die der Vertrag enthält. Andere Vereinbarungen dürfen zwischen Unternehmer und Arbeiter nicht getroffen werden, vielmehr haben die Vertragsparteien darauf zu achten, daß Verstöße gegen den Vertrag nicht vorkommen.

Verstöße gegen den Vertrag durch die Bauleitung des Tiefischen Neubaus und die Zimmerer Leisch und Simon wurden dem Geschäftsführer Mally gemeldet und eine Versammlung der Zimmerer hatte sich mit diesem Fall beschäftigt. Da aber die beiden Zimmerer, die damals Mitglieder des Zimmererverbandes waren, weiter Ueberstundenarbeit leisteten, obwohl die für solche vorgesehenen Vertragsgründe nicht vorlagen, wandte sich Mally an die beiden und fragte sie, warum sie länger arbeiteten als die andern Kameraden. Leisch antwortete: Ich arbeite tarifmäßig zehn Stunden! Mally bedauerte, daß L. einen solchen Standpunkt einnehme und machte ihn pflichtgemäß darauf aufmerksam, daß er auch die Konsequenzen seines Verhaltens zu tragen habe. Das war am 4. Dezember. Am 5. Dezember wandten sich Germann und Frische in ihrer Eigenschaft als Baudelegierte an L. und S., die wiederum Ueberstunden machten und sagten: Wenn Ihr recht aufhört, verlassen wir den Bau und Ihr werdet aus dem Verbands ausgeschlossen! Das Verhalten der drei Beschuldigten den beiden andern gegenüber war auf Grund der Bestimmungen des Statuts der Organisation und des Vertrages zwischen dem Unternehmerverband und dem Zimmererverband sowie durch den Beschluß der Chemnitzer Kollegen, andere Ueberstunden als die im Tarifvertrag vorgesehenen nicht zu leisten, vollständig gedeckt. Mally als Geschäftsführer und Germann und Frische als Baudelegierte taten nur ihre Pflicht, indem sie Leisch und Simon auf die Vertragsbestimmungen und auf die möglichen Folgen ihrer Verletzung aufmerksam machten. Bei der Berechnung der Beschuldigten vor dem Schöffengericht machten diese ausdrücklich auf die in Betracht kommenden Verhältnisse und auch darauf aufmerksam, daß L. und S. den Tarifvertrag und ihre Pflichten als Verbandsmitglieder sowie den Versammlungsbeschluß (betreffend die Ueberstundenarbeit) gekannt haben. Schließlich wurde noch festgestellt, daß erst Ende März Anzeige erstattet worden ist. Simon ist wegen des Vorkommnisses am 6. Januar aus dem Verbands ausgeschlossen worden und Leisch wurde wegen Meßens gestrichen. Bei ihrer Vernehmung als Zeugen mußten beide zugeben, daß sie die verschiedenen Bestimmungen gekannt haben. Sie bemerkten aber, daß sie die Arbeit, die sie über siebeneneinhalb Stunden hinaus geleistet haben, als solche betrachtet hätten, die der Vertrag zulasse. Weiter bemerkten sie, daß sie die Äußerungen der Beschuldigten als Drohungen aufgefaßt hätten, daß sie hätten annehmen müssen, sie sollten durch die Arbeitsniederlegung der andern vom Bau und aus der Arbeit gebracht werden. Auf die Frage des Vorsitzenden, warum die Anzeige erst im März erstattet worden sei, antwortete Simon, daß er damit eben gewartet hätte. Hierzu bemerkte Mally, daß Simon sich bemüht habe, wieder in den Verband hereinzukommen. Da er aber damit keinen Erfolg gehabt, habe er die Anzeige erstattet. Simon bestritt, daß er sich darum bemüht habe, wieder Verbandsmitglied zu werden.

Der Vertreter der Anklage erkannte in dem Vorgehen der Angeklagten eine Bedrohung, durch die die Entlassung der beiden Zeugen hätte erzwungen werden sollen. Der Verteidiger der Beschuldigten wies dagegen darauf hin, daß die Beschuldigten nur ihre Pflicht getan haben, daß sie auf Ordnung gesehen und diese sozial nützliche Funktion vorfristig erfüllt haben. Besonders zu beachten sei, daß die Beschuldigten nur auf ihre eigenen Mitglieder eingewirkt haben, ihre Pflicht zu tun. In den Äußerungen der Beschuldigten den Zeugen gegenüber könne keineswegs eine Drohung erblickt werden. Als Mitglieder des Verbandes haben die Zeugen doch gekonnt, welche Konsequenzen ihr Verhalten nach sich ziehen mußte. Aus alledem beantragte der Verteidiger die Freisprechung der Angeklagten. Das Gericht trat aber dem Standpunkt des Anwalts bei, erachtete die Beschuldigten im Sinne der Anklage schuldig und verurteilte sie zu je zwei Tagen Gefängnis!

Nach diesem Urteil sind die Funktionäre der Gewerkschaften in ständiger Gefahr, ins Gefängnis zu wandern! Das Koalitionsrecht ist gesetzlich garantiert. Der Tarifvertrag ist bindend für beide Parteien. Macht jedoch einer, der die Aufgabe hat, den Arbeitsvertrag zu überwachen, den Pflichtvergesenen auf die Folgen seiner Handlungsweise aufmerksam, so wird er wegen Bedrohung ins Gefängnis gesperrt. Die Strafe folgt auf dem Fuße, wenn aus irgendwelchem Anlaß ein Verärgerter Antrag stellt. — Auf der andern Seite sieht man, wie die Gelben unbehelligt terrorisieren. („Chemnitzer Volksstimme“.)

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Eigenartiger Unfall eines Bauarbeiters. Mit welchen eigenartigen Unfällen ein Bauarbeiter zu rechnen hat und wie in solchen Fällen unsere „herrliche“ Unfallversicherungsgesetzgebung völlig versagt, dafür wieder folgender Fall. Ein 23 Jahre alter Zimmermann aus E. im Taunus wurde von seinem Arbeitgeber, dem Bauunternehmer N. zu Barmen, auf Montagearbeiten nach Bottrop geschickt. Mit einem Nebenkollegen zusammen mietete er sich ein gemeinsames Zimmer in Bottrop. Sie wollten am nächsten Tage ihr in einer Wirtschaft zurückgelassenes Handwerkszeug und ihre Koffer usw. nach der neuen Wohnung schaffen. Als der junge Zimmermann einen Kasten auf den Schrank des Zimmers stellen wollte, fiel von diesem ein Revolver herunter. Beim Aufheben entlud sich die Waffe, die Ladung traf den Zimmermann ins Gesicht und verletzte ihn schwer an den Augen, so daß fast völlige Erblindung eingetreten ist. Der Schwerverletzte machte dann, als er aus dem Krankenhaus entlassen worden war, seine Ansprüche auf Invalidrente bei der Nordöstlichen Bauergewerkschaft geltend. Dieser weigerte sich jedoch, den Unfall zu entschädigen, weil er sich „bei der Ordnung ihrer eigenwirtschaftlichen Angelegenheiten erkrankt habe und weder zeitlich, noch örtlich, noch ursächlich mit dem Betriebe in Zusammenhang stand“. Hiergegen erhob der Verletzte Berufung und machte geltend, daß doch ein Betriebsunfall vorliege. Er sei gesund und munter auf Montage mit seinem Nebenkollegen gereist und habe für die Firma das Handwerkszeug mitnehmen müssen. Da noch keine Baubude errichtet gewesen sei, so wäre er gezwungen gewesen, das ganze Handwerkszeug mit in die gemietete Wohnung zu nehmen. Ahnungslos habe er dann die Koffer auf den Schrank im Zimmer stellen wollen und sei hierbei der Revolver heruntergefallen, der ihn so schwer verletzt habe. Wäre eine Baubude schon vorhanden gewesen, wie dies Vorschrift sei, so hätte er wie auch sein Kollege sein Handwerkszeug gleich in diese Bude getragen und es nicht mit in eine Wirtschaft und dann wieder in das hernach gemietete Zimmer transportiert. Der Transport lag also im Interesse des versicherten Betriebes und sei eine Betriebsgefahr vorhanden gewesen, als er den Revolver vom Boden aufhob. Anderer Ansicht war aber das Schiedsgericht, welches die Berufung als unbegründet abwies, weil der Kläger nach dem Ergebnis der angestellten Ermittlungen nicht im Banne des Betriebes und nicht bei Verrichtung einer auf den Betrieb gerichteten Tätigkeit, sondern bei einer im eigenwirtschaftlichen Interesse vorgenommenen Handlung, beim Einrichten des gleichzeitig mit einem Arbeitsgenossen gemieteten Zimmers, beziehungsweise beim Unterbringen der Sachen berunglückt sei. Solche Unfälle seien aber nicht Betriebsunfälle im Sinne des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes. Unverkennlich sei es auch, ob sich der Unfall des Klägers beim Herabnehmen des Arbeitsgerätes oder aber, was wahrscheinlicher ist, beim Hinauflegen des Kofferkastens auf den Schrank ereignete, da auch im ersteren Falle ein Betriebsunfall nicht vorliegt. Man ersieht hieraus, daß sich das Schiedsgericht die Entscheidung sehr leicht gemacht hatte. Damit gab sich aber der arme Verletzte nicht zufrieden, er glaubte, daß doch das Reichsversicherungsamt zu einer andern Ansicht kommen würde, und machte in seiner Rekursschrift noch geltend, daß die Reifen der Monteur nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes zum Betriebe gehören. Um diese Reifen auszuführen, ist der Monteur ganz selbstverständlich auch verpflichtet, neben etwaigen Werkzeug und Arbeitsgerät auch Kleidungsstücke usw. mitzunehmen, was seinem persönlichen Gebrauch dient. Derartige ihm selbst gehörende Dinge seien in diesem Falle dem Arbeitsgerät durchaus gleichzusetzen. Deshalb sei auch ein Monteur bei der Unterbringung derartiger Gerätschaften in der Wohnung, die er sich notwendigerweise mieten muß, wenn er an einem fremden Orte Arbeiten ausführen will, immer noch im Betriebe. Die eigenwirtschaftliche Tätigkeit in der Wohnung beginne eigentlich erst dann, wenn er sich wirklich wohnlich eingerichtet habe. Der Verletzte sei durch diese Montagereise genötigt gewesen, sich in einer Wohnung einzurichten, die ihm total fremd war und seien daher die Gefahren, die ihm in der fremden Wohnung drohten, als Betriebsgefahren anzusehen. Er konnte nach Lage der Dinge nicht wissen, daß so gefährliche Dinge, wie ein geladener Revolver, auf dem Schranke lag, und sei er daher durch die Montagereise bedingten Gefahren nur zum Opfer gefallen, habe sich also im Banne des Betriebes befunden. Doch das Reichsversicherungsamt nahm einen andern Standpunkt ein und wies den erhobenen Rekurs als unbegründet ab. Im Urteil heißt es unter anderem: „Allerdings ist die Reise nach Bottrop, die der Kläger im Interesse des Betriebes zurücklegte, der versicherten Betriebsfähigkeit zuzurechnen. Die Verrichtungen aber, die er am Tage nach der Ankunft in Bottrop in der dort gemieteten Wohnung vornahm, sind eigenwirtschaftlicher Natur und können dem Betriebe nicht zugerechnet werden. Deshalb ist der Unfall, der den Kläger dadurch betraf, daß bei seinen Handlungen am Schrank ein ihm nicht gehöriger Revolver herunterfiel und die Ladung den Kläger erheblich verletzte, kein Betriebsunfall. Man kann auch nicht von dem Gesichtspunkte aus zur Bejahung eines Betriebsunfalles gelangen, daß der Unfall den Kläger nicht betroffen hätte, wenn er nicht die im Betriebsinteresse zurückgelegte Reise nach Bottrop hätte machen müssen. In diesem weiten Sinne kann der ursächliche Zusammenhang zwischen dem Betrieb und dem Unfall nicht geltend gemacht werden, denn es

ist davon auszugehen, daß das Gewerbeunfallversicherungsgesetz Entschädigungen gewährt für die Folgen der Unfälle, die sich bei dem Betriebe ereignen, das heißt bei einer Tätigkeit, die die Zwecke des Betriebes zu fördern bestimmt sind. Diese Voraussetzung kann aber bei der hier in Frage stehenden Tätigkeit nicht als gegeben gelten, denn hier stand das eigenwirtschaftliche Interesse des Klägers selbst dann noch im Vordergrund, wenn, wie schließlich behauptet worden ist, der Revolver beim Herunternehmen von Handwerkszeug vom Schrank gefallen sein sollte. Hiernach ist der Anspruch auf Invalidrente nicht gerechtfertigt.“ — Die Arbeiterschaft wird ein solches Urteil nicht begreifen können; denn einmal gibt das Reichsversicherungsamt zu, daß die Reise im Interesse des Betriebes gelegen war, der versicherten Betriebsfähigkeit zuzurechnen gewesen sei, und verneint aber wieder dann die Frage, ob ein Betriebsunfall vorliege, weil die Unterbringung der Handwerkszeuge in einer fremden Wohnung im eigenwirtschaftlichen Interesse des Verletzten gelegen gewesen sei. Daß aber keine Baubude vorhanden war und der Verletzte auch sein Handwerkszeug in einer fremden Wohnung unterbringen mußte, davon ist im Urteil keine Rede. Man hat also die vielen Gefahren einer Montagearbeit gar nicht richtig gewürdigt.

Sturz auf dem Heimweg infolge Glätte des Weges als Folge eines früheren Betriebsunfalls anerkannt. Ein Zimmermann stürzte am 30. Januar auf dem Heimweg von der Arbeit infolge Glätte des Weges durch Schneefall und zog sich hierbei einen komplizierten doppelten Bruch des Unterarms zu. Nach fünf Tagen trat Brand hinzu und der Verletzte starb.

Die Berufsgenossenschaft lehnte die Rentenansprüche der Hinterbliebenen ab. Nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes seien Unfälle, die Arbeiter auf dem Wege von und zu der Arbeit erleiden, nicht versichert und daher auch nicht zu entschädigen. Die Witwe hatte noch behauptet, daß der Mann Mitte Januar desselben Jahres durch einen Fall von einer Leiter eine Quetschung des rechten Beines erlitten habe. Die von diesem Unfall zurückgebliebene Schwäche des Beines sei die indirekte Folge des neuen Unfalls vom 30. Januar gewesen. Das Schiedsgericht hatte jedoch diese Behauptung nicht anerkannt, weil wesentliche Folgen des Unfalls nicht bestanden und auch der Arzt, den der Verletzte nach diesem Unfall aufgesucht haben wollte, sich des Falles nicht erinnerte. Der Verletzte hatte nicht die Arbeit ausgeübt und auch keine Rentenansprüche erhoben.

Im Gegensatz zu den Vorinstanzen erklärte das Reichsversicherungsamt jedoch die Ansprüche der Witwe für gerechtfertigt. In der Begründung heißt es:

Der verstorbene Ehemann der Klägerin hatte Mitte Januar im Betriebe einen Sturz von einer Leiter erlitten. Streitig ist die Frage, ob er als Folge dieses Sturzes eine besondere Schwäche und Unbeholfenheit auf dem rechten Beine zurückbehalten hatte, und ob in dieser krankhaften Beschaffenheit des Beines im wesentlichen die Ursache des Unfalls zu erblicken ist, dem der Verstorbene am 30. Januar zum Opfer gefallen. Das Reichsversicherungsamt hat diese Frage im Gegensatz zum Schiedsgericht, insbesondere auf Grund des Ergebnisses der Verneinung in der Rekursinstanz, bejaht. Die Zeugen A. und B., an deren Glaubwürdigkeit keine Zweifel bestehen, bekunden übereinstimmend unter ihrem Eide, daß der Verstorbene seit jenem ersten Unfall im Gebrauch seines rechten Beines stark behindert war. Er konnte keine Arbeiten im Anien mehr verrichten, nur noch mit Mühe Leitern und Treppen ersteigen, und keine schweren Lasten mehr tragen. Er klagte viel über Schmerzen im rechten Bein, war schlecht zu Fuß, hinkte und knickte beim Gehen häufig zusammen, als ob er stolperte. Die Beschwerden waren so heftig, daß der Verstorbene, der sonst ein eifriger und williger Arbeiter war, von dem Zeugen A. seit dem Unfall nur noch mit leichten Arbeiten betraut werden konnte; sie bestanden noch unermindert, als der Verstorbene dem späteren Unfall vom 30. Januar erlag. Machen es diese Beschwerden schon ohnehin begreiflich, daß der Verstorbene der Gefahr, hinzustürzen, in weitaus höherem Maße ausgesetzt war als ein Gesunder, so lassen auch die besonderen Umstände bei dem Unfall vom 30. Januar die Annahme eines ursächlichen Zusammenhangs mit den Folgen des früheren Unfalls gerechtfertigt erscheinen. Nach der überzeugenden Schilderung des Zeugen B. war der Verstorbene eben im Begriff, von der Bordkante, an der er mit dem Zeugen gestanden hatte, auf den Fahrdamm zu treten, als er plötzlich zu Boden stürzte. Ob dieser Sturz in erster Linie auf ein Versagen des kranken Beines oder auf einen Selbsttritt infolge der damals herrschenden Glätte zurückzuführen war, vermag der Zeuge allerdings nicht zu entscheiden. Dies kann aber auch dahingestellt bleiben. Das Reichsversicherungsamt hat jedenfalls die Ueberzeugung gewonnen, daß der Sturz zum mindesten durch die geringere Widerstandsfähigkeit des verletzten Beines wesentlich mit veranlaßt worden ist. Der Unfall vom 30. Januar, der unstrittig den Tod des B. herbeiführt hat, ist hiernach als eine mittelbare Folge des Unfalls von Mitte Januar anzusehen. Da dieser Unfall aber beim Betriebe eingetreten ist, so ist die Beklagte verpflichtet, die Klägerin als Witwe des Verunglückten nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zu entschädigen.



Exotische Bauhölzer.

Von Th. Wolff-Friedenau.

(Nachdruck verboten.)

Die heimischen Baugewerke verwenden als Bauholz zum weitaus größten Teil heimische, das heißt deutsche oder allgemein europäische Hölzer, die im allgemeinen ja auch ein sehr solides Material abgeben und den für Baugewerke in Betracht kommenden Ansprüchen an Festigkeit, Dauerhaftigkeit, Elastizität usw. vollauf genügen, wenn freilich auch die verschiedenen Holzarten hinsichtlich des Grades, in welchem sie diese Eigenschaft besitzen, sehr von

einander abweichen und der Architekt je nach dem Zweck, für welchen ein Holz beim Bau verwendet werden soll, eine sehr sorgfältige Auswahl unter den zahlreichen Bauholzarten treffen muß. Dennoch werden aber die heimischen Bauhölzer in nahezu allen Eigenschaften, die für baugewerbliche Zwecke überhaupt in Betracht kommen, von einer Reihe außereuropäischer Hölzer übertroffen, die zum Teil sogar von ganz hervorragenden Eigenschaften sind und daher in den außereuropäischen bautechnischen Ländern in größtem Maßstabe als Baumaterial verwendet werden. Besonders in Amerika, sowohl Nord- wie Südamerika, ist das der Fall, wozu allerdings in erster Linie der Umstand beiträgt, daß Amerika selbst das Herkunftsland einer großen Zahl jener ausgezeichneten Bauhölzer ist und auch solche Hölzer, die in Asien, Afrika oder Australien wachsen, mit viel weniger Kosten einführen kann als Europa. Immerhin kommen auch in Europa in den verschiedenen Zweigen und Gebieten des Baugewerbes exotische Hölzer, wenn freilich auch nur in geringem Umfang, zur Verwendung, speziell dort, wo ganz besondere Anforderungen an die Festigkeit, Dauerhaftigkeit und Härte des Holzes gestellt werden. Für einige Spezialgebiete des Bauwesens sind exotische Hölzer auch in Europa von größter Bedeutung geworden; werden auch hier solche Hölzer in großem Umfang verwendet, so im Schiffbau, für den das aus Indien stammende Teakholz schon seit langem das wichtigste und wertvollste Holz geworden ist; ebenso auch im Wege- und Eisenbahnbau, der das Quebrachholz verwendet, besonders zur Herstellung von Eisenbahnschwellen, und laufend ungeheuren Mengen dieses Holzes für solche und ähnliche Zwecke einführt und verbraucht. Im Hochbau dagegen werden exotische Bauhölzer vorzugsweise für die Zwecke des Kirchenbaues, Schloßbaues und andere Gebiete der schönen Baukunst verarbeitet, allgemeiner jedoch für die Zwecke des Ausbaues, wo im Zierbau wie im Profanbau exotische Hölzer, besonders auch Edelhölzer, für Vertäfelungen, Wand- und Deckenbekleidungen, Fußböden usw. vielfach verarbeitet werden. Für solche feineren Zwecke nimmt auch im gesamten Baugewerbe die Verwendung exotischer Nutz- und Gehölzer beständig zu, und in Zukunft dürfte das sogar noch in viel größerem Maße als jetzt der Fall sein.

Nach Maßgabe des Umfangs seiner Verwendung steht in Europa wie in Amerika unter den exotischen Nutz- und Bauhölzern das Holz mehrerer amerikanischer Kieferarten an erster Stelle, besonders das *Pitch pine*, das Holz der Bestkiefer, ein vorzügliches Werkholz, das in der gesamten amerikanischen Holz- und Bauindustrie von großer Bedeutung geworden ist und auch nach Europa ständig in großen Mengen eingeführt wird. Die Bestkiefer ist ein Nadelbaum mit mächtiger Krone, ist charakteristisch durch die Eigenschaft, an dem älteren Holz zahlreiche junge Triebe und Stodauslässe zu bilden und wächst in ganz Nordamerika auf trockenem und kumpfigem Boden. Das Holz hat wenig Splint, ist zum größten Teil gutes, festes und sehr dauerhaftes Kernholz von rötlich-gelber Farbe. In seiner Elastizität und Festigkeit ähnelt es unserm Fichtenholz, übertrifft dieses in diesen Eigenschaften jedoch noch und besitzt überdies große Widerstandsfähigkeit gegen Wurmfraß und Fäulnis. Da es in Amerika in großen Mengen vorkommt, steht es noch verhältnismäßig niedrig im Preise und wird dort in ausgedehntem Maße in allen Zweigen der praktischen Bauindustrie, im Hoch-, Tief- und Wegebau, ferner auch im Schiff- und Wagonbau, vielfach auch als Material für Vertäfelungen, Wandbekleidungen und Fußböden verarbeitet. Das Holz wird in den genannten Industriezweigen auch in Europa, auch in Deutschland, viel verwendet und ist hier ein geschätztes Material der gesamten Holz- und Bauindustrie geworden, dessen Einfuhr und Verwendung sehr stark anwächst. Ebenfalls ein gutes und viel verwendetes Nutzholz nach Art des vorstehenden ist auch das Holz der *Gelbkiefer* (*Yellow pine*), die sowohl in Amerika als auch in Australien heimisch ist, seit 1826 aber auch in Europa eingeführt worden ist. Ihr Holz ist fest, schwer, splintfrei und fast gänzlich splitterfrei, sehr politurfähig und auch in der Feuchtigkeitsdauerhaft, wird daher in der amerikanischen Holz- und Bauindustrie zu allen Zwecken verwendet, die hohe Anforderungen an Dauerhaftigkeit, Stabilität und Widerstandsfähigkeit des Materials stellen. Im Schiffbau wie es zu Masten und andern Zwecken verarbeitet, in der Technik zu Mühlenwellen, Eisenbahnschwellen und zum Wagen- und Wagonbau, während es seiner Elastizität wegen für einen Spezialzweck der Architektur, nämlich als Material für Langfußböden verarbeitet wird. In einigen Gegenden hat das Holz eine rötliche Farbe und wird dann als rotes *Pitch pine* bezeichnet und unter diesem Namen auch in den Handel gebracht. Ein gutes Nutzholz, besonders für Bauzwecke, liefert auch die amerikanische *Terpentin- oder Weißbrauchkiefer*, ebenso die australische *Besenkiefer*, die übrigens ebenfalls oft als *Pitch pine* bezeichnet wird. Alle diese Kieferarten werden übrigens außer zur Holzgewinnung auch zur Fabrikation von Harz, Resin und Terpentin verwendet, da sie diese Stoffe in großen Mengen produzieren.

Ein hervorragend wichtiges und wertvolles Nutzholz für zahlreiche bauliche Zwecke ist ferner das *Quebrachholz*. Der Quebrachbaum ist das Erzeugnis der Waldvegetation Argentiniens. Quebrach ist spanisch und heißt „Axtbrecher“, ein Name, den die Spanier, die dieses Holz zuerst kennen lernten und bearbeiteten, dem Baum wegen der außerordentlichen Härte des Holzes gaben, durch die sie sich oftmals ihre Werkzeuge ruinierten. Das Holz hat eine fleischrote Farbe, die an der Luft noch bedeutend nachdunkelt, ist sehr hart und schwer, läßt sich nur sehr schwierig spalten und ist im Wasser wie an der Luft nahezu unverwundlich. Seiner außerordentlichen Dauerhaftigkeit wegen, die es allen ungünstigen Einwirkungen der Witterung und Feuchtigkeit gegenüber aufweist, ist das Holz außer für allgemeine bauliche Zwecke ganz besonders für die Zwecke des Wegebauwesens, speziell im Eisenbahnbau, von hervorragender Bedeutung geworden und wird hier vor allem als Material für Eisenbahnschwellen verarbeitet. Die Quebrachschwelle dürfte gegenwärtig das wertvollste Material dieser Art für den Eisenbahnbau sein und ist in ungezählten Millionen in Amerika wie in ganz Europa

in Gebrauch, obwohl das Holz teurer ist als alle andern zu Eisenbahnschwellen verwandten Materialien. Eine einzige Quebrachschwelle, die etwa 100 kg wiegt, stellt sich auf ungefähr 8 M. Auch zu Telegraphenstangen und Zaunpfosten, ferner für verschiedene Spezialzwecke im allgemeinen Hoch- und Tiefbau wird das Holz verwendet; letzteres in Amerika allerdings viel mehr als bei uns. Die Ausbeutung der argentinischen Quebrachwälder liegt gegenwärtig in den Händen von 30 großen Gesellschaften, und in welchem Maßstabe dort die Ausbeutung des geschätzten Materials betrieben wird, dafür mag die Tatsache angeführt werden, daß eine einzige dieser Gesellschaften allein täglich rund 7000 Schwellen und Balken fertigstellt. Das Holz wird mit der Art vom Splint befreit und kommt in Stammstücken von etwa 1,5 m Länge in den Handel. Der Export des Holzes ist ein ungeheurer und gegenwärtig größer als der jeder andern Holzart. Allein nach Deutschland werden jährlich nahezu anderthalb Millionen Doppelzentner des Holzes im Werte von etwa 15 Millionen Mark eingeführt. Bekanntlich ist das Holz außer seiner vorzüglichen Eigenschaften für Holz- und Bauindustrie auch seines hohen Gehaltes an Gerbsäure wegen von Wert. Diese Eigenschaft hat das Holz heute bereits zu einem der wichtigsten und meistgebrauchten Gerbmateriale gemacht, dem die amerikanische wie europäische Leder- und Schuhindustrie eine sehr bedeutende technische und gewerbliche Förderung verdankt, während die europäischen Eichenwaldungen, die bis dahin die wichtigste Quelle der Gerbmateriale Europas waren, durch die Quebrachgerbung eine sehr empfindliche Konkurrenz und eine sehr wesentliche Einbuße erlitten haben. Für 5 Millionen Quebrachgerbetrakte werden alljährlich allein nach Deutschland geliefert. Quebrachholz und Quebrachrinde scheinen dazu berufen, in Zukunft eine noch viel größere Rolle auf dem Weltmarkt zu spielen, die gegenwärtig noch gar nicht abgesehen werden kann.

Ein Holz von ganz hervorragenden Eigenschaften ist ferner das Teakholz, das geschätzteste, wertvollste und wichtigste Holz des gesamten Schiffbaues, das jedoch auch für zahlreiche allgemeine bauliche Zwecke von großem Wert ist und in dieser Bedeutung heute auf dem gesamten Holzmarkt der Welt eine große Rolle spielt. Der Teakbaum, auch indische Eiche genannt, ist in Asien heimisch, vornehmlich in Ost- und Hinterindien und auch auf Java, ist jedoch auch in Sumatra, Kotschinchina und Südchina eingeführt und wird hier seines ganz ausgezeichneten Holzes wegen mit vielem Fleiß kultiviert. Auch in Birma und Siam befinden sich jetzt umfangreiche Teakholzwaldungen. Der Baum wächst und gedeiht am besten auf trockenem Waldboden, weniger in Gebirgswäldern. Wo er günstige Lebensbedingungen findet, braucht er zu seiner vollen Entwicklung immer noch an etwa 80 Jahre, in Gebirgswäldern sogar an 200 Jahre. Der voll entwickelte Baum erreicht eine Höhe von 30 m und einen Umfang von etwa 7 m. Zumeist wird der Baum jedoch schon im 50. Lebensjahre gefällt, wo er etwa 15 bis 20 m hoch ist und einen Umfang von 1 bis 2 m erreicht hat. Das Fällen des Baumes geht nach ganz bestimmten und ziemlich langwierigen wissenschaftlichen Methoden von statten, durch die ein möglichst trockenes Holz und zugleich auch die größte Dauerhaftigkeit desselben erzielt werden soll. Das Holz ist von heller bräunlich-roter Farbe und von einem eigentümlichen Geruch, der stark an Kautschuk erinnert; es ähnelt etwas dem Holz unserer Eiche, ist jedoch von ganz wesentlich größerer Festigkeit und Dauerhaftigkeit als dieses. Teakholz soll selbst bei stärkster Beanspruchung nahezu dreimal länger halten als Eichenholz. Sein Wert als Bauholz beruht in seiner Zähigkeit und Festigkeit, in seiner Dauerhaftigkeit und der Eigenschaft, den Angriffen holzfressender Insekten und Würmer einen sehr hohen Widerstand zu bieten, auch beim Trocknen selbst in vielen Jahren nur ganz wenig zu schrumpfen. Für den Schiffbau ganz besonders wertvoll ist die Eigenschaft des Holzes, Eisenteile, mit denen es verbunden wird, wie Nägel, Bolzen, Schrauben, Scharniere usw. vollständig vor dem Rosten zu bewahren. Namentlich für den Schiffbau haben diese Eigenschaften das Teakholz zu einem Material von ganz unschätzbarem Wert gemacht, besonders für den Bau großer Handels- und Kriegsschiffe, ein Material, das dem Eichenholz, dem bei uns noch immer am meisten verwandten Schiffbauholz, in mehrfacher Hinsicht und sogar ganz bedeutend überlegen ist und dessen einziger Nachteil darin besteht, daß der Transport des Holzes von den Herkunftsländern nach den Ländern des Gebrauchs, Nordamerika und Europa, ein schwieriger und kostspieliger ist. In der amerikanischen Bauindustrie wird das Holz auch beim Bau von Fabriken und Werkstätten verwendet, in dem Eisenbahnbau zum Bau von Waggons.



Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 35. Heft des 81. Jahrgangs erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 ¢.

Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Gesundheits- und Lebensgefahren der Bantischler. Klagen und Beschwerden der Tischler, Einleger, Treppenbauer, Parkettleger usw. Zur Internationalen Kaufmannsversammlung in Leipzig, herausgegeben vom Deutschen Holzarbeiterverband. Berlin 1913, Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, G. m. b. H. Preis 75 ¢.

Vom „Wahren Jacob“ ist soeben die 12. Nummer des 80. Jahrgangs erschienen. Der Preis der 16 Seiten starken Nummer ist 10 ¢. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag J. H. W. Dies Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist uns soeben Nr. 18 des 23. Jahrgangs zugegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 ¢. Durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 ¢, unter Kreuzband 85 ¢. Jahresabonnement M. 2,60.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 9. Juni:

Apothla.

Dienstag, den 10. Juni:

Altenburg: Im Gewerkschaftshaus, Hüllgasse. — **Salzstadt:** Abends 8½ Uhr bei Bollmann, Bakenstr. 63. — **Mühlheim a. Rh.:** Abends 9 Uhr bei Michael Mayer, Deutzer Straße 68. — **Potsdam:** Abends 8½ Uhr bei Wrag Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 38. — **Senftenberg:** Abends 7½ Uhr im „Dampfschiff“, Jütendorf. — **Strehlen i. Schles.:** Eine halbe Stunde nach Feierabend im Lokale „Zur Stadt Breslau“.

Mittwoch, den 11. Juni:

Dortmund, Bezirk Derne: Abends 8 Uhr bei Döring, Kirchstr. 7. — **Glogau:** Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Schreyer, „Alte Reichsbank“, Kirchstr. 1. — **Mühlheim a. d. Ruhr:** Abends 8 Uhr bei Hollenberg, Dickswall 6. — **Penzig:** Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Karl Schmidt. — **Schwerin:** Abends 8 Uhr im „Thalia“-Restaurant, Graf-Schack-Straße. — **Werbau:** In der „Feuertugel“.

Donnerstag, den 12. Juni:

Neumünster: Abends 8 Uhr bei Blohm, Plöner Straße 7. — **Schleswig:** In der „Zentralhalle“, Domziegelhof 14.

Freitag, den 13. Juni:

Coburg: Nach Feierabend im Lokale „Neue Welt“, Leopoldstraße. — **Düsseldorf:** Abends 8½ Uhr im „Kaufhaus“, Berger Straße 8. — **Jena:** Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

Sonntag, den 14. Juni:

Bochum: Abends 8½ Uhr bei Heinrich Krengel, Mollke- markt. — **Castrop:** Abends 8 Uhr bei Fritz Schlüter, Kriegerdenkmalstr. 26. — **Dortmund, Bezirk Hörde:** Abends 8 Uhr bei W. Brücher, Lemmighofer Straße; **Bezirk Mengede:** Abends 8 Uhr bei Drevermann, Königstraße; **Bezirk Schwerte:** Abends 8½ Uhr in der „Reichskrone“, Förderstr. 6. — **Gelsenkirchen:** Bei Eckermann, Ottilienstraße. — **Lüdenscheid:** Im „Salamander“, Hochstr. 12. — **Mühlhausen i. Thür.:** Abends 8 Uhr im „Burgkeller“. — **Mühlheim a. Rhein, Bezirk Wiesdorf:** Abends 8½ Uhr im Lokale „Torini“, Ecke Prinzbohlsstraße. — **Noda:** Nach Feierabend im Gasthof „Zum Zeitgrund“. — **Tangermünde:** Abends 8½ Uhr im „Kaiserhof“, Lange Straße 47. — **Uetersen:** Abends 8 Uhr bei C. Sievers, Herberge. — **Waune:** Bei Homburg, Schulstr. 24.

Sonntag, den 15. Juni:

Cöln, Bezirk Kalk: Vorm. 11 Uhr bei Rieck, Viktoriastraße 70. — **Freiburg i. Breisgau:** Vorm. 10 Uhr in „Stadt Belfort“, Ecke Belfort- und Mollkestraße. — **Goldberg i. Mecklbg.:** Nachm. 4 Uhr in der Herberge. — **Metz:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Deutsche Straße 7. — **Neudamm:** Nachm. 3½ Uhr im „Kaiserhof“. — **Necklinghausen:** Vorm. 10 Uhr bei Radeck, Große Geldstraße. — **Steinach i. S.-M.:** Nachm. 4 Uhr im Gasthof „Zum sächsischen Wappen“.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigegeben. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung an den Zentralvorstand einzufenden. Die Beiträge sind nicht durch Postanweisung, sondern durch das Postfachamt Hamburg 11 zu überweisen unter folgender Adresse: „Zur Gleichheit auf das Konto Nr. 3330 des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Hamburg, bei dem Postfachamt in Hamburg 11.“ Zahlarten sind bei jeder Postanweisung unentgeltlich zu begeben.)

Nachruf.

Am 28. Mai starb nach längerer Krankheit unser langjähriger, treuer Kamerad

Johann Scheer

im 53. Lebensjahre. [M. 3,60]

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Bullenhausen.

Nachruf.

Am 18. Mai starb plötzlich unser Vorsitzender, Kamerad

Franz Skora.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Die Zahlstelle Posen. [M. 3,30]

Gustav Thies, Zimmerer aus Bad Bramstedt, sende wegen Militärangelegenheiten Deine Adresse sofort an Deinen Bruder **Adolf Thies** in Bad Bramstedt, Kameraden, die mit ihm zusammen arbeiten, wollen ihn daran erinnern.

Nachruf.

Durch Unfall wurde unser Kamerad

Karl Beeke

aus Hamburg im blühenden Mannesalter von 35 Jahren aus dem Leben gerissen. Seiner gedenken Die Zimmerer der Zahlstelle Duisburg. [M. 3,60]

Achtung!

Zahlstelle Braunschweig.

Laut Beschluß haben sich alle zureisenden Kameraden, bevor sie umschauen, beim Vorsitzenden

Otto Decker, Nideckelnsul 43, part.,

zu melden. Sie erhalten dort einen Meldezettel; ohne diesen kann hier niemand in Arbeit treten. [M. 1]

Zahlstelle Breslau.

Nachdem am 21. Mai hier die Ausstellung eröffnet wurde, haben dauernd Entlassungen von Zimmerern stattgefunden, so daß hier augenblicklich weit über 300 Kameraden arbeitslos sind. Neubauten sind in ganz Breslau im ganzen 27 und angemeldet 32. Damit dürfte feststehen, daß hier den ganzen Sommer hindurch mit einer bisher nie gekannten Arbeitslosigkeit zu rechnen ist. Dies den auswärtigen und reisenden Kameraden zur Kenntnis. [M. 1] Der Vorstand.

Zahlstelle Eisenach.

Bekanntmachung.

Auf die zahlreichen Anfragen wegen Arbeitsgelegenheit in Eisenach teilen wir hierdurch mit, daß noch eine ganze Anzahl Zimmerer arbeitslos ist, und daß sich die Lage auch in den nächsten Wochen nicht ändern wird; es werden immer noch Entlassungen vorgenommen. Wir ersuchen deshalb alle Kameraden, hiervon Kenntnis zu nehmen.

Die Adresse des Kassierers ist vom 30. Mai an:

Friedrich Schorch, Hinter der Mauer (Eingang Walle). Der Vorstand. [M. 1,60]

Zahlstelle Hamburg u. Umg.

Infolge der hierorts recht ungünstigen Konjunktur im Baugewerbe ist zurzeit noch eine große Anzahl unserer Kameraden arbeitslos. Die reisenden Kameraden werden ersucht, hiervon Kenntnis zu nehmen. [70 ¢] Der Vorstand.

Bezirk Kreuznach,

Zahlstelle Mainz.

Jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 2 Uhr, im Lokale „Victoria“, Viktoriastraße, Mitgliederversammlung und Entgegennahme der Beiträge. Der Vorstand. [70 ¢]

Achtung!

Zahlstelle Lehe-Geestemünde

Laut Beschluß haben sich alle zureisenden Kameraden, bevor sie umschauen, in dem Verbandsbureau in Bremerhaven, Deichstr. 55, Hinterhaus, zu melden. Das Bureau ist morgens von 9 bis 10 Uhr und abends von 6 bis 7 Uhr geöffnet. Wer sich nicht zur Kontrolle meldet, muß die Folgen auf sich nehmen. [M. 1] Der Vorstand.

Zahlstelle Metz u. Umg.

Laut Beschluß haben sich alle zureisenden Kameraden, bevor sie umschauen, beim Vorsitzenden

Berth. Walter, Diederhofener Straße 43, 2. St., oder beim Kassierer

Anton Hampe, Camboutstr. 5, 2. St.,

zwischen 6 und 8 Uhr abends zu melden. Sie erhalten dort einen Meldezettel; ohne diesen kann niemand in Arbeit treten. Wer sich der Meldung nicht unterzieht, muß die Folgen auf sich nehmen. [M. 1,50] Der Vorstand.

Zahlstelle

Richtenberg-Franzburg.

Laut Beschluß haben sich alle zureisenden Kameraden, bevor sie umschauen, beim Kassierer

Hermann Hinz, Richtenberg, Lange Straße, zu melden, wo ihnen Arbeit nachgewiesen wird, wenn solche vorhanden ist. [M. 1] Der Vorstand.

H. Külper,

fremder Zimmerer aus Hamburg, sende Deine Adresse an **H. Reichert, Brandenburg a. d. H.,** Großgörschenstr. 27. [M. 1,50]

Fritz Schulz, Zimmerer, bisher Bezirkskassierer in Oberhausen, der ohne abzurechnen oder sich abzumelden, abgereist ist (wahrscheinlich nach Witten), wird hierdurch aufgefordert, sich sofort seiner Verpflichtungen zu entledigen. Die mit ihm zusammenstehenden Kameraden werden ersucht, ihn daran zu erinnern. [M. 2,10] Der Vorstand. J. A.: Joh. Zabol, Schulstr. 127.